

Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich

Ein Monitoring mit
Handlungsempfehlungen,
basierend auf dem Programm
zur Weiterentwicklung der
Kinder- und Jugendförderung
im Kanton Zürich

nach Art. 26 Kinder- und
Jugendförderungsgesetz
(KJFG)

Alle Produkte dieses Programms (Gesamtbericht, Teilberichte, Leitfaden zur Entwicklung kantonaler Kinder- und Jugendförderung) können ab Sommer 2022 kostenfrei heruntergeladen werden.

→ okaj.ch/weiterentwicklung-kjf

Veröffentlichung

Autorin:

Martina Beeler, Projektleiterin Schwerpunkt
Entwicklung & Strategie

Lektorinnen:

Livia Lustenberger, Geschäftsführerin
Jessica Levy, Kommunikationsverantwortliche

Grafik: Konzept und Design

Clavadetscher Gestaltung

Zürich, im Februar 2022

Ein Bericht der

[okaj zürich – Kantonale Kinder- und Jugendförderung](#)

Inhaltliche Grundlagen

Der Bericht basiert auf den Teilberichten folgender Autor*innen:

Freiwilligenarbeit mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche:

Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung
(→ [Kapitel 4.1](#)): Olivier Steiner, Rahel Heeg und Magdalene Schmid, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe.

Bestandesaufnahme Offene Kinder- und Jugendarbeit (→ [Kapitel 4.2](#)):

Julia Gerodetti und Rahel Heeg, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe.

Befragung von Schlüsselpersonen aus Fachorganisationen (→ [Kapitel 4.3](#)):

Rahel Heeg, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe.

Finanzielle Unterstützung

Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung bei:

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
für Bundesfinanzhilfen im Rahmen von Art. 26
des Kindes- und Jugendförderungsgesetzes

Stiftung Mercator Schweiz

Partner*innen

Ein besonderer Dank gilt unseren Partner*innen:

Auftraggeberin:

Amt für Jugend und Berufsberatung,
Kanton Zürich

Projektpartner:

ZKS – Zürcher Kantonalverband für Sport

Wissenschaftspartnerin:

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW,
Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe

Executive Summary

Die okay zürich hat im Auftrag des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB) ein Programm nach Art. 26 des Kindes- und Jugendförderungsgesetzes (Art. 26 KJFG) umgesetzt. Art. 26 KJFG erlaubt es den Kantonen, durch Bundesfinanzhilfen ihre Kinder- und Jugendpolitik aufzubauen und weiterzuentwickeln. Initialzündung für das von der okay zürich durchgeführte Programm lieferte ein Postulat, welches den Regierungsrat des Kantons Zürich aufforderte, die Situation der Kinder- und Jugendförderung sowie der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Zürich zu analysieren.

Das Programm erstreckte sich über die Jahre 2018 bis 2021 und umfasste vier Teilprojekte. Als erstes wurde – in Zusammenarbeit mit dem Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW – ein Leitfaden zur Erhebung kantonaler Kinder- und Jugendförderstrukturen erarbeitet. Parallel dazu wurden während der Erarbeitung des Instruments (im Sinne einer fortlaufenden Praxiserprobung) verschiedenste Bestandesaufnahmen und Bedarfserhebungen zu den Strukturen der Kinder- und Jugendförderung sowie -partizipation im Kanton Zürich durchgeführt.

Ein besonderer Fokus wurde bei den Bestandesaufnahmen und Bedarfserhebungen auf die Freiwilligenarbeit gelegt, eine von verschiedenen wesentlichen Anbietenden der Kinder- und Jugendförderung. Um ein umfassendes Bild der bestehenden Strukturen zu erhalten, wurden zudem Analysen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit (KJVA) sowie eine Befragung von Schlüsselpersonen diverser regionaler und/oder kantonaler Fachstellen und Fachorganisationen durchgeführt. Daneben wurden die Kinder- und Jugendförderungs- sowie die -partizipationsstrukturen auf Gemeindeebene erhoben. Des Weiteren führte die okay zürich ein Teilprojekt zur Stärkung der Partizipation auf kommunaler Ebene durch.

In diesem Gesamtbericht werden die verschiedenen Teilprojekte vorgestellt und wichtige Begrifflichkeiten sowie gesetzliche Rahmenbedingungen erläutert. Ebenso werden die Hauptergebnisse der einzelnen Bestandesaufnahmen und Bedarfserhebungen inklusive der jeweils gewählten Methodik dargelegt.

Der Bericht schliesst mit einer Reihe von Handlungsempfehlungen, welche auf den Erhebungen resultieren und zum Ziel haben, die Kinder- und Jugendförderung, die Kinder- und Jugendpartizipation und mittelfristig die gesamte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Zürich zielgerichtet und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Diese Handlungsempfehlungen richten sich insbesondere an kommunale und kantonale Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung; sie dienen jedoch auch allgemein als Orientierungshilfe und strategische Entscheidungsgrundlage.

1 Einleitung

Am 4. April 2016 hatten die Kantonsräte Philipp Kutter, Benjamin Fischer und Pia Ackermann ein Postulat eingereicht, bei welchem der Regierungsrat des Kantons Zürich aufgefordert wurde, die Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich zu untersuchen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Situation der Sport- wie auch der Kinder- und Jugendverbände sowie auf weitere Akteur*innen der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung gelegt werden. Im Wortlaut sollten die aktuellen Herausforderungen sowie der gesamtgesellschaftliche Beitrag solcher Angebote aufgezeigt werden. Ziel der umfassenden Analyse sollte sein, die Stärkung der Freiwilligenarbeit zu prüfen, mögliche Risiken zu reduzieren und darüber hinaus die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Zürich generell zu optimieren. Für die Analyse galt es, aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene, namentlich die vom Bund durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) gegebenen Anschubfinanzierungen für die Kantone zum Aufbau und zur Weiterentwicklung ihrer kantonalen Kinder- und Jugendpolitik, in Betracht zu ziehen (Art. 26 KJFG). → 1

Der Kantonsrat beschloss an seiner Session vom 2. Juli 2018 mit 133 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat zu überweisen und den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre zu beauftragen. Das hierbei federführende Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) beauftragte in der Folge den kantonalen Dachverband der Offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Zürich, die okay zürich – kantonale Kinder- und Jugendförderung, basierend auf Art. 26 KJFG eine vertiefte und datenbasierte Analyse der Situation der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich durchzuführen.

Das nationale Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Es baut auf dem Bundesratsbericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» aus dem Jahre 2008 auf. In diesem definierte der Bundesrat die Kinder-

und Jugendpolitik als eine Politik des Schutzes, der Förderung sowie der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Diese Definition stützt sich einerseits auf die Bundesverfassung → 2, andererseits auf die von der Schweiz 1997 ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention. Im Rahmen von Art. 26 KJFG werden Kantonen Fördergelder des Bundes gewährt, welche dem Aufbau und der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im jeweiligen Kanton dienen sollen. Diese Programme haben in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren und können in allen drei Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik (Schutz, Förderung und Partizipation) angesiedelt werden. Der Kanton Zürich beschloss, die Fördergelder im Bereich Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendpartizipation einzusetzen und ein entsprechendes Programm auszuarbeiten.

1 vgl. Postulat 123/2016 vom 4. April 2016

2 vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101), Art. 11 Abs. 1 und 2 und Art. 41 Abs. 1 Bst. c, f und g.

2 Kinder- und Jugendpolitik

Wie einführend erwähnt definiert der Bundesrat, gestützt auf die Bundesverfassung sowie die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die Kinder- und Jugendpolitik als Politik des Schutzes, der Förderung sowie der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) ergänzt in ihren Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen wie folgt: Kinder- und Jugendpolitik soll die soziale Integration sowie das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlicher, unabhängig ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer sozialen Zugehörigkeit, ihrer Herkunft, ihrer individuellen Eignungen oder einer Beeinträchtigung, gewährleisten. Ziel ist die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten mittels öffentlicher Tätigkeiten, Massnahmen und Einrichtungen. → 3

Schutz, Förderung und Partizipation sind einerseits Handlungsbereiche, in denen jeweils spezifische Akteur*innen tätig sind, andererseits aber auch Handlungsgrundsätze. Schutz, Förderung und Partizipation fliessen ineinander: So sollten Kinder- und Jugendschutzmassnahmen partizipativ ausgestaltet sein und Kinder- und Jugendförderung wie auch Kinder- und Jugendpartizipation erzielen einen präventiven und schützenden Effekt, indem sie die Resilienz von Kindern und Jugendlichen stärken. Im Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen von 2014 wird dies folgendermassen ausgeführt: «Jede Form von Mitwirkung ist auch Förderung - ja selbst Massnahmen mit hoher Eingriffsintensität wie eine Fremdplatzierung beinhalten explizit einen Förderaspekt. Die Möglichkeit, sich aktiv einbringen, also partizipieren zu können, stärkt Kinder und Jugendliche und schützt sie damit auch. Zudem verstärkt die Mitwirkung die Compliance bei Massnahmen, namentlich im Bereich des Kinderschutzes.» → 4

Die Definition von Kinder- und Jugendpolitik als Politik des Schutzes, der Förderung und der Partizipation hat sich mittlerweile gesamtschweizerisch etabliert, obschon die Kinder- und Jugendpolitik, die Terminologien und Zuordnungen zu den drei Bereichen wie auch die gesetzliche Verankerung → 5 aufgrund des Föderalismus in den Kantonen unterschiedlich ausfallen oder ausgeprägt sind.

Kinder- und Jugendpolitik ist eine klassische Querschnittsaufgabe, für welche verschiedene staatliche Akteur*innen (Bund, Kantone, Gemeinden) zuständig sind. Für die Umsetzung kinder- und jugendpolitischer Massnahmen sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden verantwortlich. Auch spielen nichtstaatliche Organisationen wie z. B. Vereine und Verbände eine zentrale und wichtige Rolle.

Kinder- und Jugendpolitik umfasst wie erwähnt eine Vielzahl von Angeboten, Tätigkeiten und Massnahmen. Einzelne Kantone haben eigene Modelle erarbeitet, um ihre konkreten Angebote und Massnahmen abzubilden. Im Kanton Zürich fehlt bislang ein solches Modell. Daher wird angeregt, ein solches unter Einbezug aller wesentlichen Akteur*innen auszuarbeiten und regelmässig zu aktualisieren (→ vgl. Kapitel 5).

3 vgl. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren: Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen, Bern, Schweiz: SODK, 2016.

4 vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz, Bern, Schweiz: BSV, 2014, S. 11.

5 Nur wenige Kantone kennen kantonale, vom Parlament erlassene Gesetzgebungen, welche die gesamte Kinder- und Jugendpolitik abdecken. Vgl. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren: Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen, Bern, Schweiz: SODK, 2016, S. 9 f.

2.1 Leitsätze der SODK zur Ausgestaltung der Kinder- und Jugendpolitik

Um Prioritäten für die langfristige Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik und deren Angebote und Massnahmen in den Kantonen festzulegen, hat die Plenarversammlung der SODK im Mai 2015 Leitsätze verabschiedet. Diese werden auch von der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) mitgetragen. → 6

2.1.1 Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche

Einerseits gilt es, den regionalen und kantonalen Realitäten Rechnung zu tragen. Um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, soll Kinder- und Jugendpolitik jedoch kohärent und koordiniert ausgestaltet werden, damit die Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen unabhängig ihres Wohnortes gewissen Standards entsprechen. → 7

2.1.2 Harmonische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Zur harmonischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist eine Stärkung der Kinder- und Jugendförderung sowie der Kinder- und Jugendpartizipation auf kantonaler Ebene vonnöten. Im Zuge dessen gilt es, die Rahmenbedingungen, welche die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen beeinflussen, zu verbessern. Dies wiederum bedeutet die Förderung der unterschiedlichen Kinder- und Jugendarbeitsformen, altersgerechter und angemessener Lebensräume und die Förderung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen am öffentlichen und sozialen Leben.

2.1.3 Zweckmässiger Kinder- und Jugendschutz

Hiermit ist eine zugängliche und angemessene Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Alltag zu verstehen wie auch in Situationen, in denen ihre physische, intellektuelle und psychische Unversehrtheit bedroht ist.

2.2 Kinder- und Jugendförderung

Art. 41 Abs. 1 Bst. g der Schweizerischen Bundesverfassung hält fest, dass «Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen zu fördern und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt» werden. Kinder- und Jugendförderung hat demnach zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu fördern und gleichzeitig in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Dabei gilt es, Integration und Identifikation mit Gesellschaft und Lebenswelt zu erlernen und einzuüben. In der Definition von Kinder- und Jugendförderung wird zwischen Kinder- und Jugendförderung im engeren und jener im weiteren Sinne unterschieden: Im weiteren Sinne bezieht Kinder- und Jugendförderung den familiären

6 vgl. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren: Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen, Bern, Schweiz: SODK, 2016, S. 7 f.

7 Dies wurde auch vom Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen in seinen Schlussbemerkungen zum zweiten, dritten und vierten Staatenbericht der Schweiz, CRC/C/CHE/2-4, vom 26. Februar 2015 insbesondere in Empfehlung Nr. 13 gefordert.

und schulischen Kontext mit ein, im engeren Sinne meint sie die ausserschulische Förderung von Kindern und Jugendlichen. Als Zielgruppe der Kinder- und Jugendförderung bestimmt das Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG junge Menschen ab Kindergartenalter bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. → 8

Kinder- und Jugendförderung wird in Form unterschiedlicher Angebote und Aktivitäten, Massnahmen und Strukturen sichtbar, welche in der Regel partizipativ ausgestaltet sind. Dabei braucht es Voraussetzungen wie Freiräume und die Möglichkeit zur Entfaltung emotionaler und intellektueller Fähigkeiten und der eigenen Kreativität. Auch Merkmalen wie Gender, körperliche, psychische und geistige Beeinträchtigung, Herkunft und/oder Migrationshintergrund etc. gilt es dabei Rechnung zu tragen. → 9

Nachfolgend finden sich Angebote, Akteur*innen und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung. Diese wurden im Rahmen der Entwicklung des Leitfadens zur Erhebung der Strukturen (→ vgl. Kapitel 3.1) durch die Projektpartner*innen festgelegt.

2.2.1 Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Diese von Fachpersonen geführten Freizeit- und Bildungsangebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen einer Gemeinde und/oder Region. Kinder und Jugendliche können die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (u.a. Jugendzentren, -treffs, -häuser, Mobile Jugendarbeit, Abenteuerspielplätze, mobile Spielaktionen, Kinder- und Jugendinformation) freiwillig, unverbindlich und selbstbestimmt nutzen. In manchen Gemeinden wird hierfür der Begriff des «soziokulturellen Angebots» verwendet (z. B. in Bezug auf Gemeinschaftszentren). Soziokulturelle Angebote richten sich allerdings nicht immer ausschliesslich an Kinder und Jugendliche. Träger der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind z. B. politische Gemeinden, Vereine, Kirchgemeinden oder Stiftungen. → 10

2.2.2 Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Diese Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche werden von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen organisiert und durchgeführt (z. B. Pfadi, Jungwacht Blauring (Jubla), Cevi, Bund Evangelischer Jungscharen (BESJ)). Damit

8 vgl. KJFG Art. 4a

9 vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz, Bern, Schweiz: BSV, 2014, S. 10; Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik, Bern, Schweiz: BSV, 2008, S. 4 f.

10 Religiös oder politisch geprägte Angebote werden nicht als Bestandteil von Offener Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) verstanden, da die Angebote nicht den Grundsätzen der Offenheit und Freiwilligkeit für alle entsprechen. Die Grenze zwischen neutralen und ideologisch geprägten Angeboten ist nicht immer trennscharf. Es kann aber z. B. zwischen offener kirchlicher Jugendarbeit und kirchlicher Jugendarbeit unterschieden werden.

stellt die Selbstorganisation ein wichtiges Merkmal der Kinder- und Jugendverbandsarbeit dar. Die Freizeitangebote sind auf Gemeindeebene oder regional in einzelnen Verbandsabteilungen organisiert, zusätzlich bestehen Verbandsstrukturen auf kantonaler und/oder nationaler Ebene. Die Nutzer*innen sind in der Regel Mitglieder des entsprechenden Verbands. Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit wird im Rahmen dieses Programms und Berichts als Teil der Kinder- und Jugendförderung verstanden, sofern zwei Bedingungen erfüllt sind: 1. Die Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen offen; 2. Das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche steht im Zentrum aller Aktivitäten.

2.2.3 Angebote von Freizeitvereinen

Freizeitvereine richten sich in aller Regel mit einer spezifischen Freizeittätigkeit an interessierte Kinder und Jugendliche (z. B. Fussballverein, Turnverein, Musikverein). Diese Angebote werden meist von ehrenamtlich engagierten Personen organisiert und durchgeführt. Die Angebote weisen einen ausgeprägten lokalen Bezug auf, es existieren selten gemeinde- oder kantonsübergreifende Organisationsstrukturen. Träger dieser Angebote sind lokal verankerte Vereine, welche sich durch Mitgliederbeiträge finanzieren und vereinzelt auch von den politischen Gemeinden unterstützt werden. Angebote von Freizeitvereinen werden im Rahmen dieses Programms und Berichts als Teil der Kinder- und Jugendförderung verstanden, sofern die Angebote allen Kindern und Jugendlichen offenstehen.

2.2.4 Angebote von regionalen und/oder kantonalen Fachorganisationen und Fachstellen

Regionale und/oder kantonale Fachorganisationen bieten auf Gemeindeebene diverse Förderangebote für Kinder und Jugendliche an (z. B. Sportangebote, Jugendinformation, Ferienpass). Dazu gehören z. B. Stiftungen und Vereine wie Pro Juventute, Stiftung IdeéSport, etc., welche sowohl regional und/oder kantonal als auch national organisiert sind.

2.2.5 Kinder- und Jugendförderstrukturen auf Gemeindeebene

Ein Merkmal der Kinder- und Jugendförderung ist deren strukturelle Organisation und Verankerung. Die strukturelle Organisation der Kinder- und Jugendförderung beeinflusst in hohem Masse, ob Bedarfe erkannt werden und darauf reagiert wird. Zentrale Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung auf Ebene der politischen Gemeinde sind beispielsweise der Gemeinderat, Kinder- und Jugendkommissionen oder die zuständigen Personen in der Gemeindeverwaltung (z. B. kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte). Zentral sind nebst diesen Akteur*innen auch Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen sowie Planungs- und Steuerungsprozesse von Diensten, Leistungen und Angeboten.

2.3 Kinder- und Jugendpartizipation

«Partizipation» kommt ursprünglich aus dem Lateinischen (spätlateinisch participio) und setzt sich zusammen aus pars (Nom.)/partem (Akk.), was «Teil» bedeutet, und aus capere, «fassen, nehmen, ergreifen». Heute bedeutet Partizipation so viel wie das Teilhaben, Teilnehmen und Beteiligtsein. → 11

Partizipation kann als Teilnahme einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen, die in übergeordneten Strukturen oder Organisationen stattfinden, gesehen werden. → 12 Spezifisch bezogen auf die Partizipation von Kindern (oder auch Jugendlichen) präzisiert Schröder (1995) weiter: «Partizipation heisst, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein». → 13

Das Recht auf Partizipation wird in Artikel 12 der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK), wel-

che die Schweiz 1997 ratifizierte, für alle Kinder festgelegt (gemäss KRK gilt jede Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Kind). Dazu gehören die freie Meinungsäusserung sowie die Anhörung in allen Lebenslagen und Angelegenheiten, welche das Kind betreffen. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen. Gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention sind Kinder und Jugendliche Expert*innen ihrer persönlichen Lebenssituationen und werden nebst den Erwachsenen als gleichwertige Gesellschaftsgruppe mit Eigenständigkeit und Urteilsfähigkeit betrachtet. → 14

Partizipation bringt sowohl persönlichen wie auch gesamtgesellschaftlichen Nutzen und verfolgt verschiedene Ziele. Sie

11 vgl. Duden, Langenscheidt

12 vgl. Carigiet, Erwin; Mäder Ueli; Bonvin Jean-Michel (HRSG.): Wörterbuch der Sozialpolitik, Zürich, Schweiz: Rotpunktverlag, 2003, S. 222.

13 vgl. Schröder, Richard: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung, Weinheim, Deutschland: Beltz, 1995.

14 vgl. Internationales Übereinkommen über die Rechte des Kindes, von der Schweizer Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 1996 (SR 0.107), Art. 12 Abs. 1 und 2.

stärkt das Selbstvertrauen durch das Erfahren der eigenen Selbstwirksamkeit und ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, ihre Standpunkte konstruktiv einzubringen. Selbstwirksamkeit wird so erlebbar, die persönliche Entwicklung positiv beeinflusst und die Übernahme von Verantwortung begünstigt. Zudem erwerben junge Menschen Empathiefähigkeit, indem sie mit den Standpunkten anderer konfrontiert werden. Weiter schafft Partizipation Integration und Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld durch dessen Mitgestaltung, fördert die Entwicklung eines demokratischen Verständnisses und trägt somit zur politischen Bildung bei.

Partizipation hat einen präventiven Effekt; Effizienz und Effektivität öffentlicher Mittel werden durch Beteiligung an Planungsprozessen verbessert. Schliesslich wird die Generationengerechtigkeit gefördert, indem Partizipation der Marginalisierung junger Menschen in einer immer älter werdenden Gesellschaft entgegenwirkt. → 15

Partizipation findet in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen statt. Sie kann projektbezogen (mit zeitlicher, räumlicher und thematischer Begrenzung), repräsentativ (z. B.

Kinder- und Jugendparlamente oder Kinder- und Jugendräte) und/oder in Form offener Versammlungen (z. B. Kinder- und Jugendforen, runde Tische mit Zugang für alle) erfolgen. Partizipation kann unterschiedliche Ausprägungen annehmen: Sie kann als alltägliche Mitsprache (z. B. in der Schule, Freizeit oder im Gemeinwesen) oder punktuell (z. B. Meckerkästen, Sprechstunden bei politischen Verantwortlichen) ausgestaltet sein. Sie kann auf Medien fokussiert sein (z. B. bei der (Mit-)Gestaltung von Fernsehprogrammen, Social Media, Zeitungen und Webseiten) oder ein Recht verkörpern (z. B. Stimmrechtsalter 16 im Kanton Glarus). → 16

Partizipation ist mittlerweile zu einem Modewort geworden. Dabei ist nicht alles Partizipation, was als Partizipation verkauft wird, und es gilt zwischen Partizipation und

15 vgl. Biebricher, M.: Kinder- und Jugendpartizipation strukturell verankern: Chancen und Handlungsansätze für Gemeinden. Präsentation im Rahmen der Impulsveranstaltung Partizipation der okaj zürich im November 2021. Zugriff unter: → <https://www.okaj.ch/projekte/partizipation> (zuletzt abgerufen 19. November 2021).

16 vgl. Abschrift Landsgemeindeprotokoll 2007, Traktandum 7, → <https://www.gl.ch/public/upload/assets/29874/Abschrift%20Landsgemeindeprotokoll%202007.pdf?fp=1> (zuletzt abgerufen 19. November 2021).

Scheinpartizipation zu unterscheiden. Häufig geschieht diese Unterscheidung durch Stufen- oder Leitermodelle der Partizipation, welche illustrieren, was wirklich als Partizipation zu betrachten ist und was nicht den Kriterien von Partizipation entspricht.

2.4 Gesetzliche Grundlagen und Strukturen im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich verfügt über verschiedene gesetzliche Grundlagen in der Kinder- und Jugendpolitik – auch in den gesetzlichen Grundlagen, in denen der Begriff der Kinder- und Jugendhilfe verwendet wird. Es gibt dabei begrifflich keine klare Trennung zwischen dem, was unter Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendförderung bzw. Kinder- und Jugendpartizipation verstanden wird. Dies kann zuweilen zu Verwirrung führen, daher wird in diesem Bericht auch eine Klärung vorgeschlagen (→ vgl. Kapitel 5).

Laut kantonaler Verfassung haben sich Kanton und Gemeinden dafür einzusetzen, dass Voraussetzungen für Betreuung von Kindern inner- und ausserhalb der Familie geschaffen werden → 17 und dass die Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Erwerbsarbeit gefördert wird → 18. Des Weiteren werden, gemäss Art. 39 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Zürichs, Kanton, Gemeinden und politische Parteien aufgefordert, auf die

17 vgl. Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 Art. 19, Abs. 2, Bst. b.

18 vgl. ebd.: Art. 107, Abs. 2.

Vorbereitung der Jugendlichen zur Mitwirkung und Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft hinzuwirken. Schliesslich sollen Kanton und Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Integration in die Gesellschaft fördern. Dies alles kann im Sinne der drei Pfeiler Schutz, Förderung und Partizipation der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik – wenn auch nicht explizit so ausformuliert – verstanden werden.

Das kantonale Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011 legt als Zweck der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe fest → 19, dass diese der Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen dient. Kinder und Jugendliche sind dabei in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu fördern (körperlich, geistig, emotional und sozial). Zudem soll die Kinder- und Jugendhilfe dazu dienen, Gefährdungen und Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden oder zu beseitigen. → 20

Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. den Kinderschutz sowie die ausserschulische Bildung ist das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) der kantonalen Bildungsdirektion zuständig. Dieses informiert, berät und unter-

stützt die Bevölkerung rund um die Themen Familie, Erziehung sowie die persönliche berufliche Entwicklung. Die Leistungen des AJB werden hauptsächlich in den Berufsinformationszentren (biz) sowie den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) erbracht. Zudem ist das AJB Anlaufstelle für Fachpersonen, Behörden und Institutionen. Um die Kinder- und Jugendförderung sicherzustellen, unterhält das AJB mit der okaj zürich – Kantonale Kinder- und Jugendförderung, eine Leistungsvereinbarung und lagert damit die Aufgaben aus dem Bereich der Kinder- und Jugendförderung aus.

Auch die Kinder- und Jugendförderung auf Stufe Gemeinden wird über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt. Dieses lädt die Gemeinden in Paragraph 20 ein, im Bereich der Kinder- und Jugendförderung Verantwortung zu übernehmen und nennt explizit als ergänzende Leistung die Jugendarbeit. Das Gesetz formuliert keine explizite Verpflichtung und lässt die Art und Weise der «Förderung» offen.

19 Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe wird im Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge geregelt, auf welches an dieser Stelle nicht eingegangen wird.

20 vgl. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011, Abschnitt 1 § 3 Bst. a, b und c.

Definition und Gesetze

Kinder- und Jugendförderung

Kinder ab Kindergartenalter bis vollendetem 25. Lebensjahr

- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen
- Unterstützung der sozialen, kulturellen und politischen Integration
- Selbstbewusstsein stärken
- Eigenverantwortung und Selbständigkeit fördern
- Integration und Identifikation mit Gesellschaft und Lebenswelt erlernen

Günstige Rahmenbedingungen sind zentral.

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Zweck der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe:

- Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche in ganzheitlicher Entwicklung fördern
- Paragraph 20: Gemeinden werden eingeladen, im Bereich der Kinder- und Jugendförderung Verantwortung zu übernehmen (Jugendarbeit)

Zuständigkeit: Kantone, Gemeinden, NGOs

Kinder- und Jugendpolitik

Politik von:

- Schutz
- Förderung
- Partizipation

(vgl. Bundesverfassung und UNO-Kinderrechtskonvention)

Angebote/ Aktivitäten

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
- Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit
- Angebote von Freizeitvereinen
- Angebote von regionalen und/oder kantonalen Fachorganisationen
- Kinder- und Jugendförderstrukturen auf Gemeindeebene

Sportvereine

Cevi

Pfadi

Jubla

Theaterclub

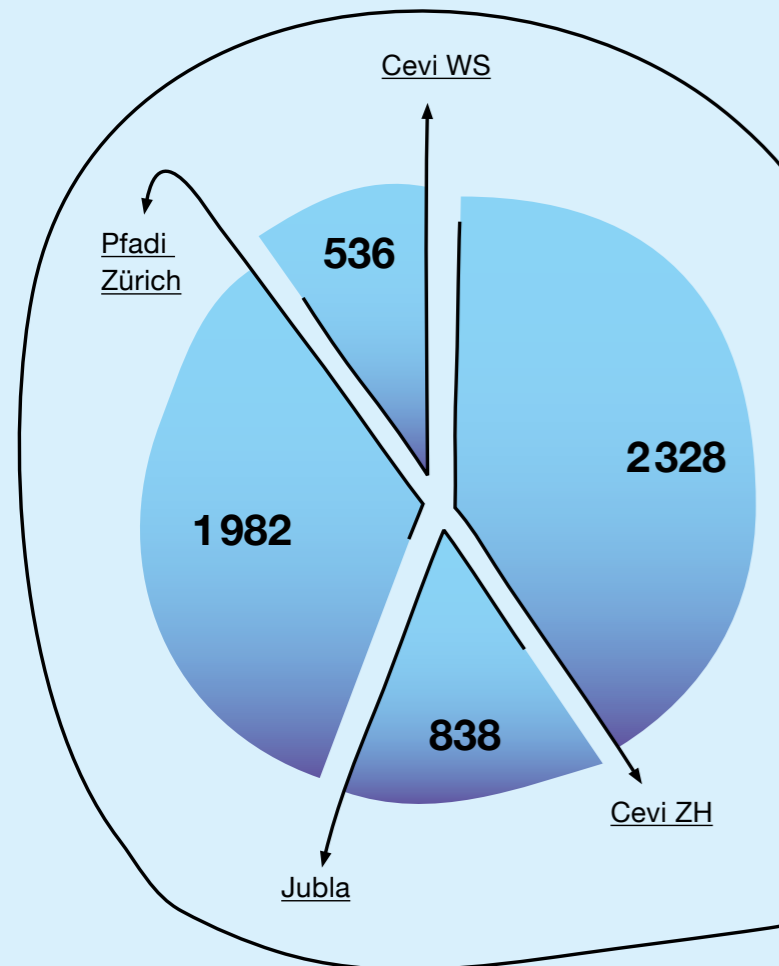
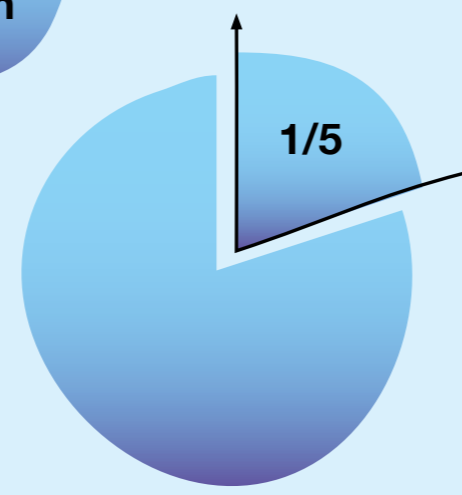
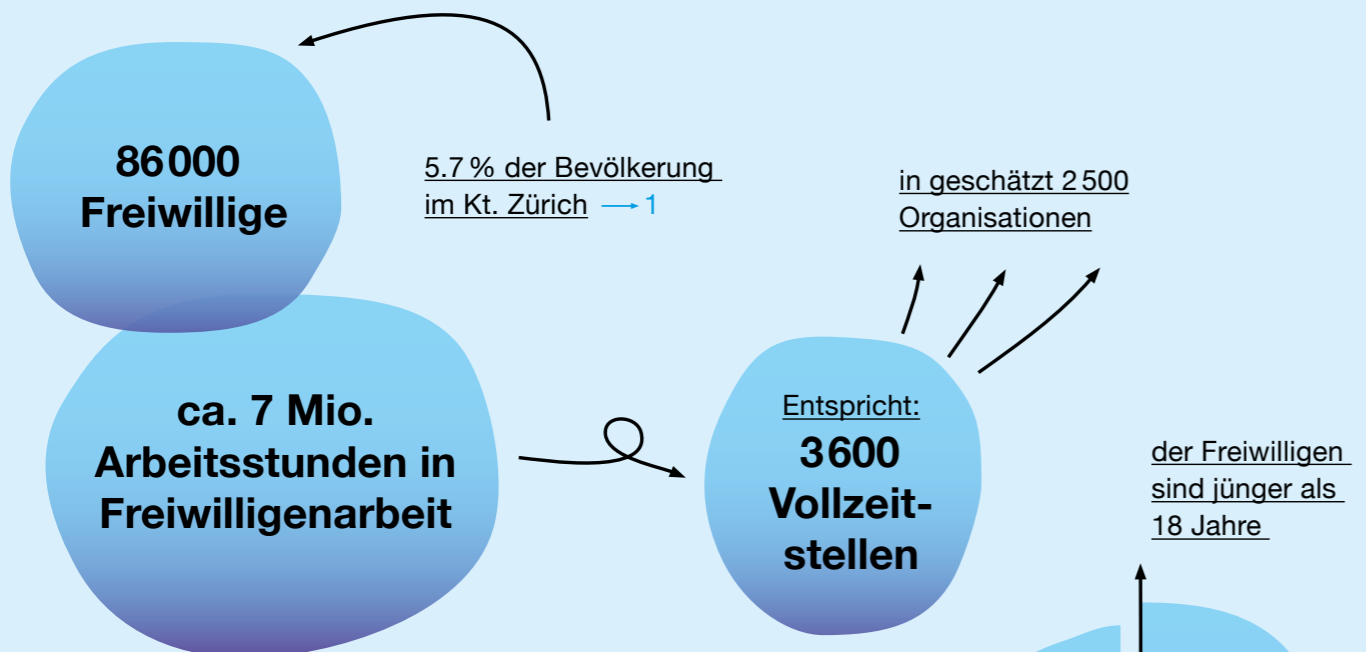
Kantonale Verfassung

Kanton, Gemeinden und politische Parteien werden aufgefordert,

- auf die Vorbereitung der Jugendlichen zur Mitwirkung und Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft hinzuwirken
- Den Schutz von Kindern und Jugendlichen und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern

Art. 39 Abs. 3

Freiwilligenarbeit und Kinder- und Jugendverbandsarbeit



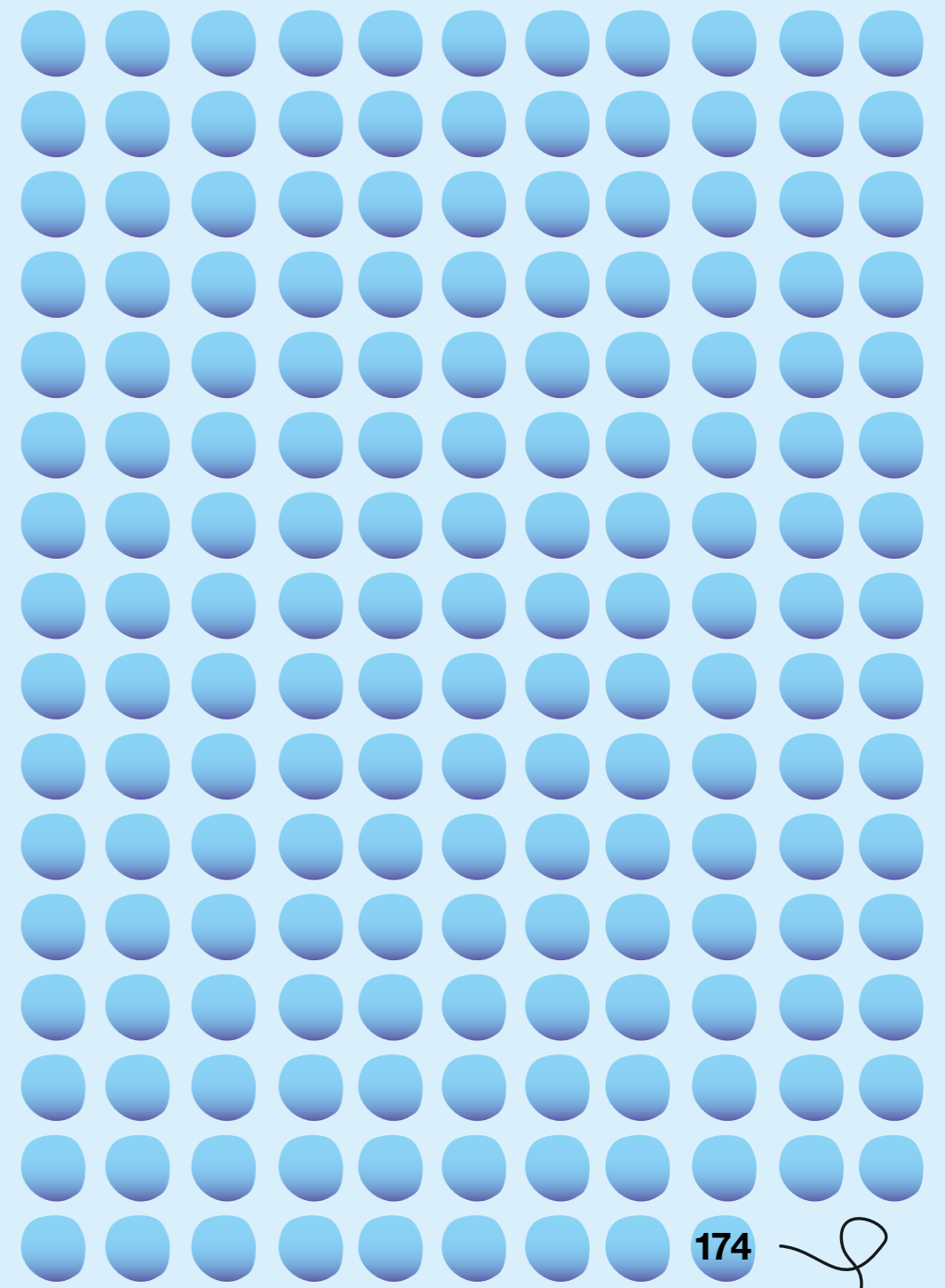
5737 Personen arbeiten lokal ehrenamtlich für Verbände

Kantonale Ebene: knapp 200 ehrenamtliche Personen, Anzahl variiert pro Verband

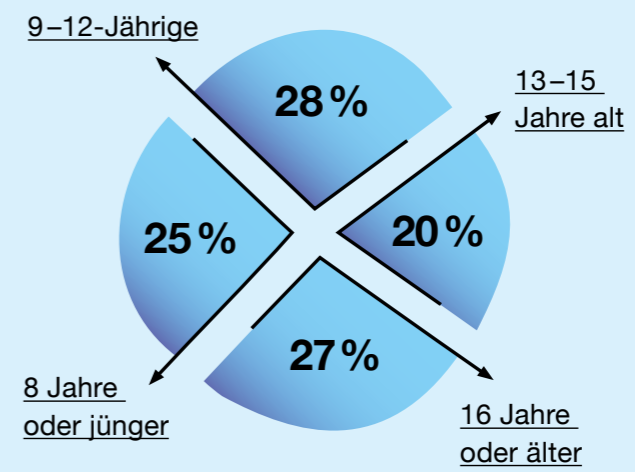
Alle Verbände beschäftigen bezahlte Mitarbeitende, über alle Verbände elf Personen zu 580 Stellenprozenten

Sechs regionale Kinder- und Jugendverbände im Kanton Zürich

- Cevi Region Zürich
- Cevi Region Winterthur-Schaffhausen
- Jungwacht Blauring Zürich
- Pfadi Züri
- BESJ → 2
- KKV → 3



Ortsgruppen mit über 16.800 Mitgliedern



1 Gilt für 2018

2 Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen

3 Kantonaler Kadettenverband Zürich und Schaffhausen

3 Programmdesign

Das Programm zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich enthält vier zentrale Projekte, wie die nachfolgende Grafik illustriert. Zeitlich haben sich die Projekte überschritten. In der Folge werden die verschiedenen Projekte erläutert.

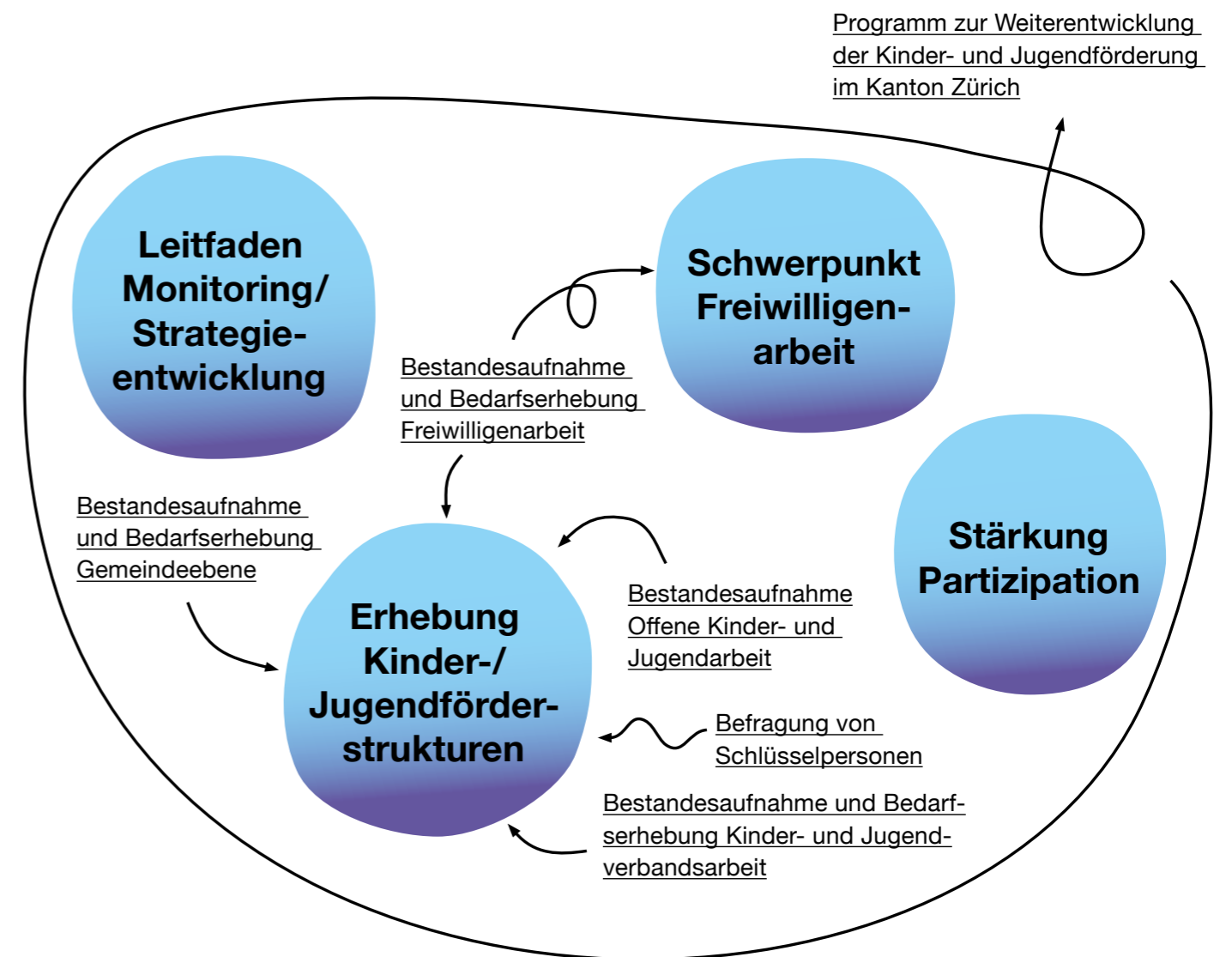


Abbildung 1: Teilprojekte Programm zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich

3.1 Leitfaden zur Entwicklung kantonaler Kinder- und Jugendförderung – Monitoring und Strategieentwicklung

Mit der Entwicklung und gleichzeitigen Erprobung eines Leitfadens als Monitoringinstrument wurde ein Hilfsmittel geschaffen, um die Strukturen der Kinder- und Jugendförderung zu erheben und weiterzuentwickeln. Mit Erprobung ist gemeint, dass neben der Entwicklung des Leitfadens zeitgleich verschiedene Elemente angewendet wurden (z. B. die nachfolgenden Bestandesaufnahmen). Alle gesammelten Erfahrungen sind wiederum in die Weiterentwicklung des Leitfadens eingeflossen.

Das Instrument wurde vom Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW (in der Folge Hochschule für Soziale Arbeit FHNW), der okaj zürich und einer kantonsübergreifend besetzten Fachgruppe mit Expert*innen aus der Kinder- und Jugendförderung entwickelt. Die Autorenschaft liegt bei der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Der Leitfaden wurde entwickelt, damit alle Kantone der Schweiz eine fundierte Grundlage zur Hand haben, ihre Strukturen, Aufgaben, Leistungen und Angeboten zu erheben und zu analysieren. Die Bedürfnisla-

gen und Anliegen wichtiger Akteursgruppen können im Rahmen eines Monitorings sichtbar gemacht werden. Der Leitfaden gibt zudem Hilfestellung, wie ein Strategieentwicklungsprozess basierend auf dem Monitoring erfolgen kann. Er enthält Anleitungen und Tipps zu den drei zentralen Prozessen: der Projektvorbereitung, der Durchführung des Monitorings sowie der Strategieentwicklung.

Ergänzt wird der Leitfaden durch einen Baukasten an Vorlagen und Hilfsmitteln, die den Kantonen, wie der Leitfaden selbst, kostenfrei zur Verfügung stehen. Darunter sind zum Beispiel Vorlagen für den Projektbeschrieb, Stakeholderanalysen und Kommunikationskonzepte, für offizielle Schreiben, Fragebogen und Fragekataloge, eine Matrix zur Entwicklung von Zielen und Massnahmen basierend auf den Ergebnissen der Erhebungen und mehr. Der Leitfaden und die dazugehörige Instrumentensammlung sowie Informationen zu deren Entwicklung sind unter [→ leitfaden-kjf.ch](https://leitfaden-kjf.ch) frei zugänglich.

3.2 Erhebung der Kinder- und Jugendförderstrukturen

Im Kanton Zürich leben 294328 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 24 Jahren, welche auf unterschiedliche Angebote im ausserschulischen Bereich zählen können. [→ 21](#) Zu diesem Bereich gehören die Offene Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Jugendzentren, -treffs, Mobile Jugendarbeit, projektbezogene Arbeit, Abenteuerspielplätze), die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit (z. B. Pfadi, Jungwacht Blauring (Jubla), Cevi), Angebote von Freizeitvereinen (z. B. Sportvereine, Musikvereine), Kinder- und Jugendförderung auf Gemeindeebene sowie Fachpersonen kantonaler oder regionaler Organisationen (z. B. AJB, Jugendbeauftragte der Landeskirchen, private Anbieter).

Es fehlte bis anhin an umfassenden Daten zu den Strukturen und Angeboten der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich. Daher wurden im Rahmen dieses Programms unterschiedliche Bestandesaufnahmen und Bedarfserhebungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung durchgeführt. Mit einer Bestandesaufnahme wird ein datenbasierter Ist-Zustand ab-

gebildet. Die Bedarfserhebung ist zukunftsgerichtet und wird über Einschätzungsfragen zum Ist- und Soll-Zustand erhoben. Übergreifendes Ziel ist es, den Bedürfnissen der Zielgruppen gerecht zu werden und die Bedarfslage sichtbar zu machen.

Ein Schwerpunkt wurde bei der Erhebung der Kinder- und Jugendförderstrukturen auf den Bereich der Freiwilligenarbeit gelegt ([→ siehe Kapitel 4.1](#)). Daneben erfolgte eine Bestandesaufnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, eine Befragung von Schlüsselpersonen aus Fachorganisationen und kantonalen Fachstellen, eine Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie eine Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung auf Gemeindeebene. In den [→ Kapiteln 4.1 bis 4.5](#) finden sich Zusammenfassungen zu den einzelnen Erhebungen. Die einzelnen Berichte finden sich unter [→ okaj.ch/weiterentwicklung-kjf](https://okaj.ch/weiterentwicklung-kjf). Die Autorenschaft der Berichte zur Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung im

Bereich der Freiwilligenarbeit, zur Bestandesaufnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie zur Befragung der Fachpersonen liegt bei der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Die anderen zwei Berichte zur Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie zur Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung auf Gemeindeebene wurden von der okay zürich verfasst. Die Konzipierung, Durchführung und Analyse der Daten der Berichte erfolgte in der Regel in Kooperation der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und der okay zürich.

Basierend auf den Bestandesaufnahmen und Bedarfserhebungen wurden übergreifende Empfehlungen ausgearbeitet, welche als Grundlage dienen sollen, die Kinder- und Jugendförderung sowie die Kinder- und Jugendpartizipation im Kanton Zürich nachhaltig zu festigen und weiterzuentwickeln. Beim Schwerpunkt Freiwilligenarbeit wurden die Empfehlungen von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW ausgearbeitet. Für die anderen Bereiche erfolgte die Ausarbeitung wiederum in Zusammenarbeit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und der okay zürich.

Aus Ressourcengründen schliesst dieses Projekt die Sicht der Kinder und Jugendlichen nicht mit ein. Diese wird nur indirekt durch die Befragung und Einschätzung von Fachpersonen der Kinder- und Jugendförderung abgebildet. Eine quantitative oder auch qualitative Befragung von Kindern und Jugendlichen wäre in einem Folgeprojekt begrüssenswert, um die Angebote möglichst bedürfnisorientiert auszurichten (→ vgl. Kapitel 5).

3.3 Schwerpunkt Freiwilligenarbeit

Wie vorgängig erwähnt wurde bei der Programmkonzipierung entschieden, ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Freiwilligenarbeit zu legen – dies auch in Anlehnung an das in der Einleitung erwähnte Postulat. Entsprechend fielen die Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung in diesem Bereich der Kinder- und Jugendförderung am umfangreichsten aus. Der Bericht enthält zudem Empfehlungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit. Die Zusammenfassung dieser Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung findet sich in → Kapitel 4.1, die dazugehörigen Empfehlungen folgen in → Kapitel 5.2.

3.4 Stärkung der Partizipation

Die Analyse und Weiterentwicklung und somit auch Stärkung der Kinder- und Jugendpartizipation war ein weiteres Teilprojekt des Programms zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich. Die okay zürich hat hierfür in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) im Rahmen eines Modellvorhabens mit fünf Pilotgemeinden die Strukturen und Praxen der Kinder- und Jugendpartizipation auf Gemeindeebene analysiert. Ziel war es, unter fachlicher Begleitung und Beratung Strukturen für eine gelingende Kinder- und Jugendpartizipation auf Gemeindeebene zu diskutieren und definieren. Des Weiteren wurden Projektideen von Jugendlichen entwickelt, geplant und umgesetzt. Die Erkenntnisse aus diesen Prozessen dienen den Gemeinden als Handlungsempfehlungen, um die Kinder- und Jugendpartizipation künftig umzusetzen und zu verankern.

Die okay zürich hat in diesem Rahmen einen Leitfaden für die Überprüfung und Weiterentwicklung der kinder- und jugendpartizipativen Praxen und Strukturen in den Gemeinden entwickelt. Die folgende Graphik verdeutlicht die

darin enthaltenen Prozessschritte und zeigt auf, welche Voraussetzungen die Gemeinden zu erfüllen haben. Zu Beginn wurde eine Analyse der bestehenden Partizipationsstrukturen sowie der Bedürfnisse und Anliegen aller relevanten Akteur*innen (Kinder und Jugendliche, Politik, Verwaltung, Kinder- und Jugendarbeit, Schu-

len und andere) mittels Erhebung durch und Austausch mit der Projektbegleitgruppe durchgeführt. Kinder und Jugendliche sollten dabei wann immer möglich selbst Teil der Projektbegleitgruppe sein. Während des Prozesses war es zentral, dass die Bedürfnisse und Anliegen in konkrete Projekte umgesetzt wurden und dass diese

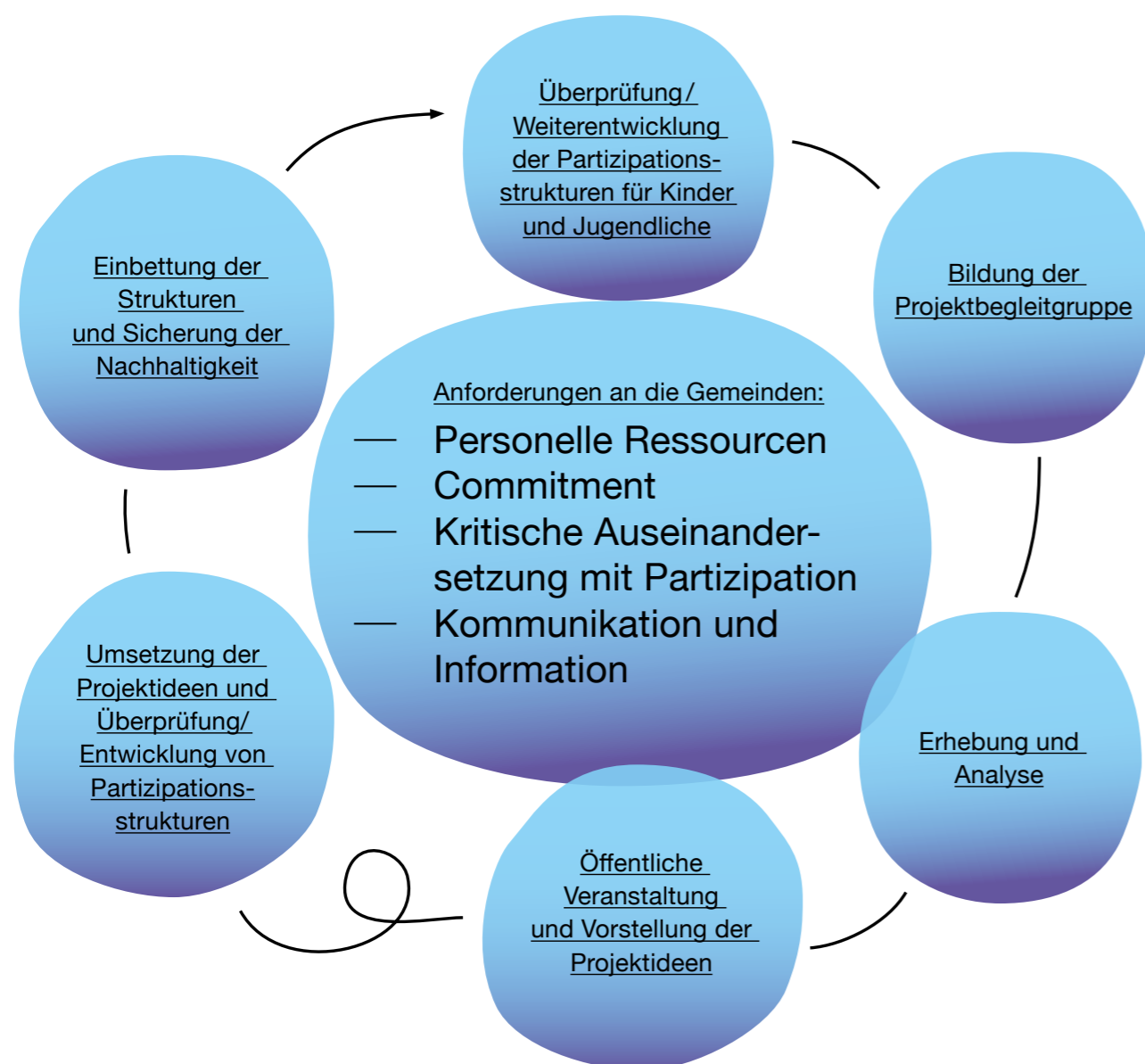


Abbildung 2: Prozess zur Überprüfung kinder- und jugendpartizipativer Strukturen

durch Veranstaltungen und das Vorstellen eine breite Unterstützung fanden. Partizipation und demokratische Prozesse konnten auf diese Weise geübt werden. Zentral war auch der Gedanke der Nachhaltigkeit nach der Umsetzungsphase.

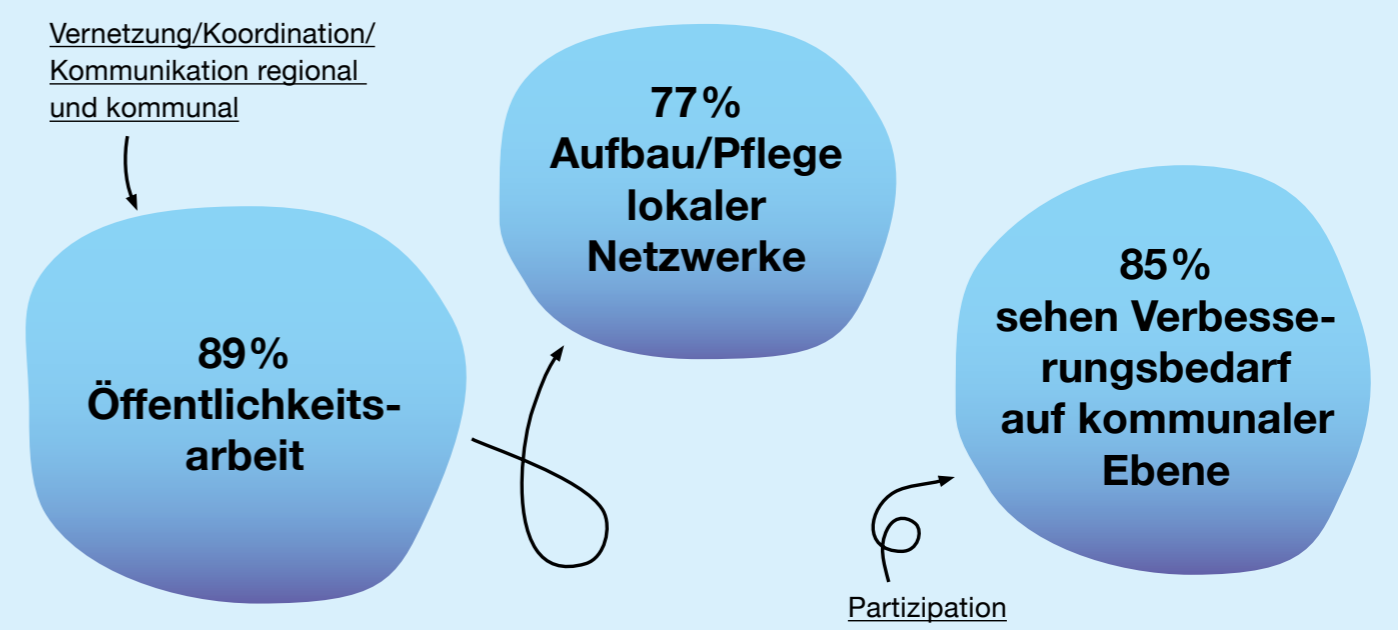
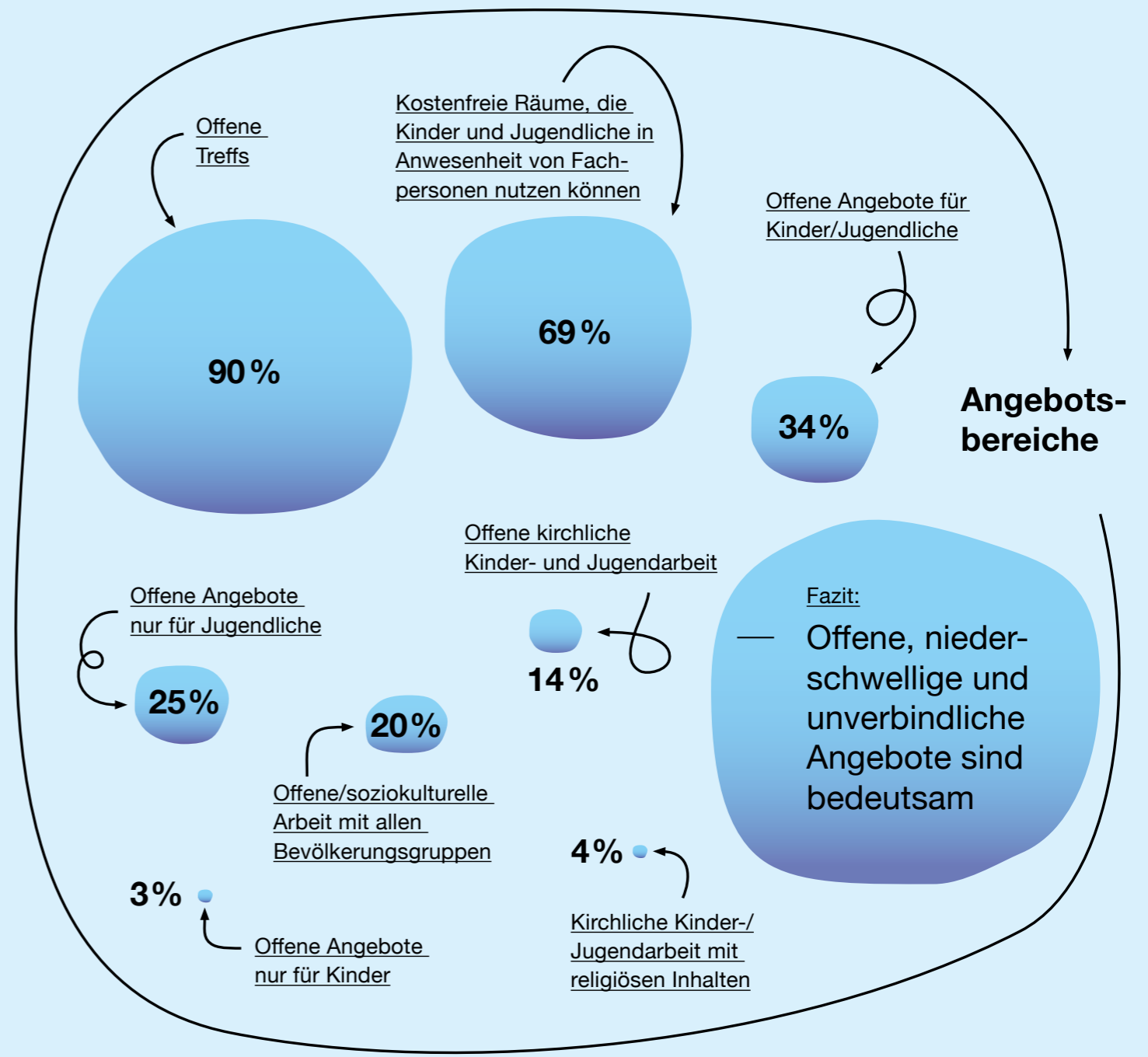
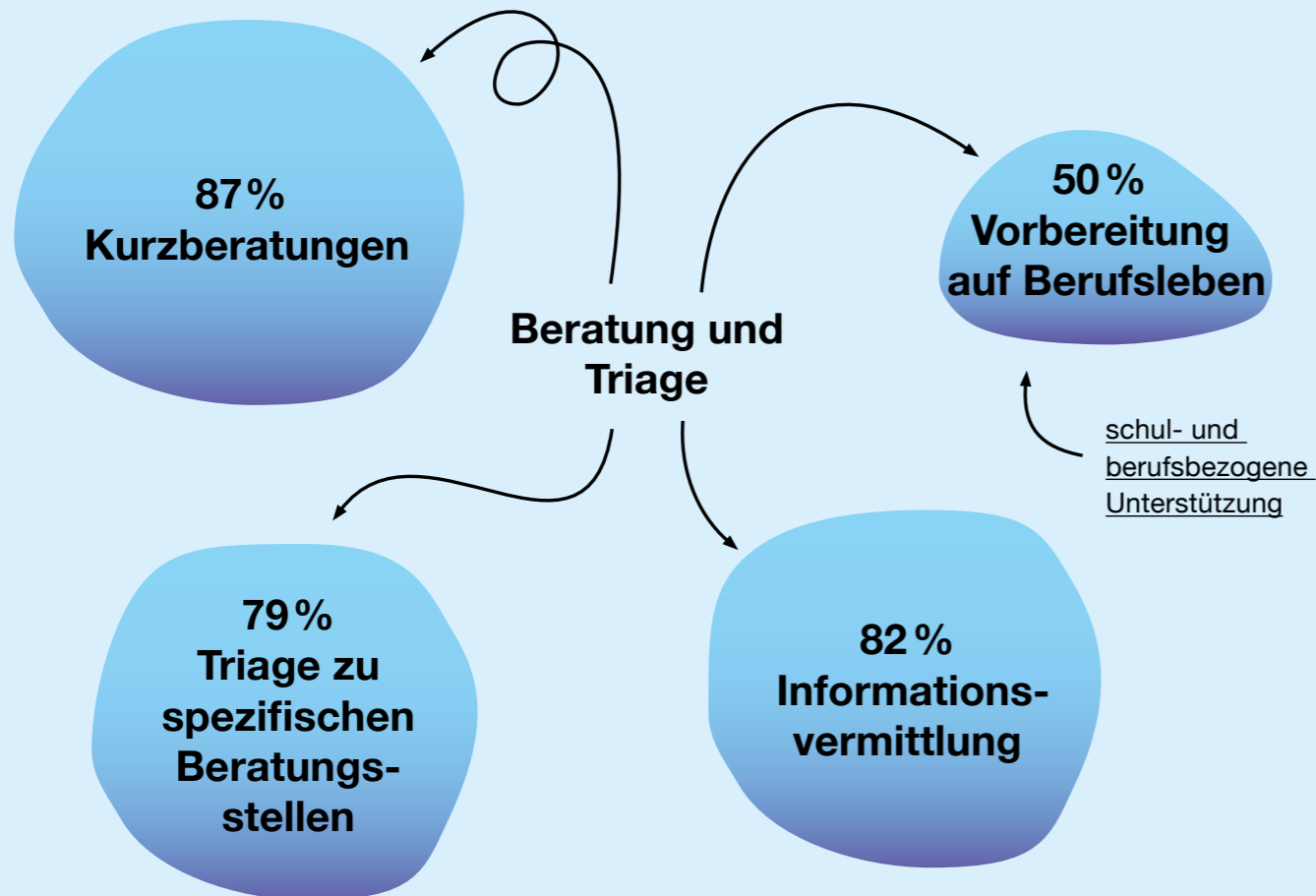
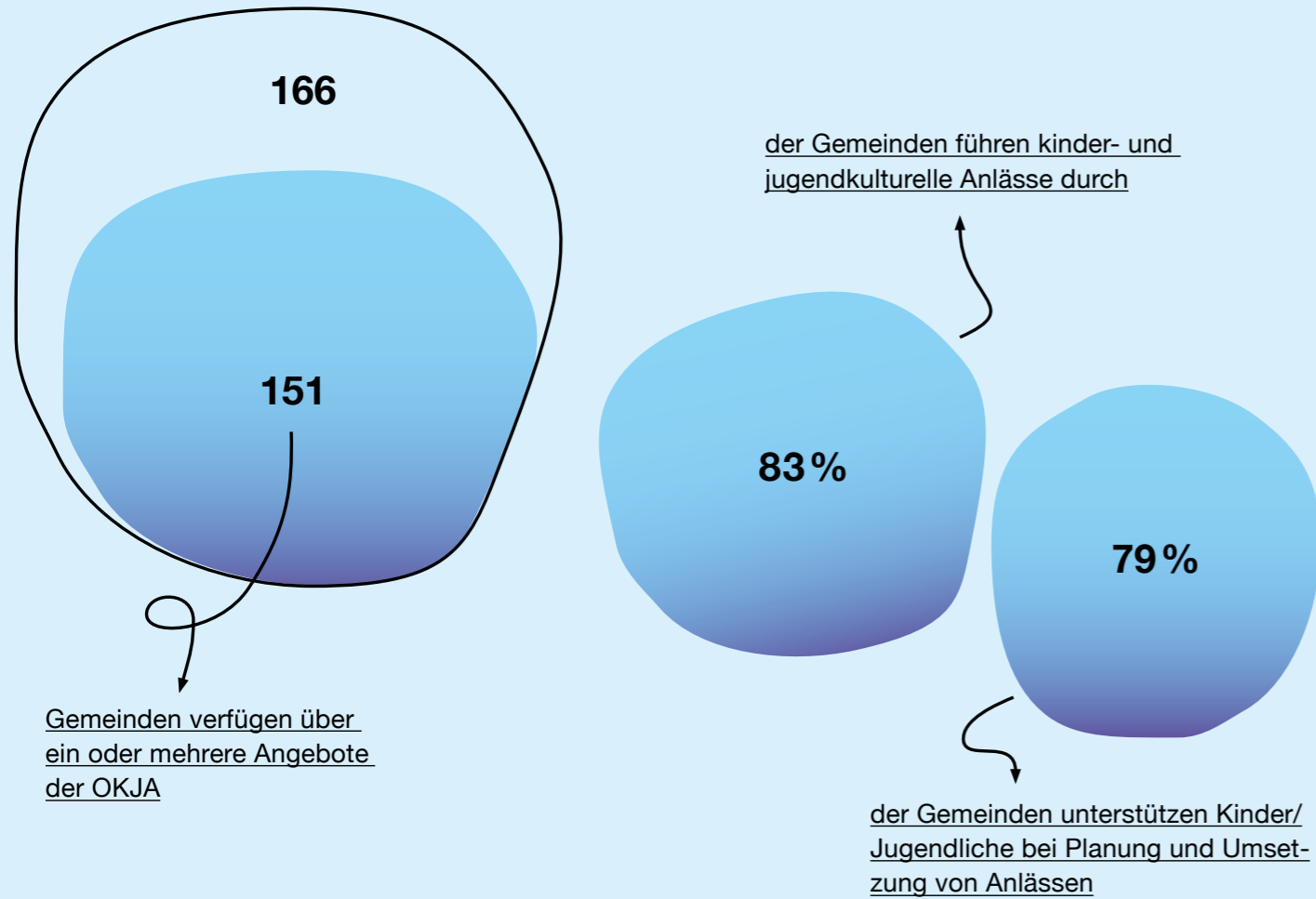
Bei den Anforderungen an die Gemeinden war zentral, dass sowohl personelle wie auch übrige Ressourcen für die Projektumsetzung ausreichend vorhanden waren. Eine weitere wichtige Voraussetzung war die Bereitschaft der politischen Entscheidungsträger*innen und weiterer beteiligter Akteur*innen, sich mit dem Thema Partizipation auseinanderzusetzen. Transparente Kommunikation und breite Information waren weitere zentrale Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung.

3.4.1 Exkurs: Folgeprojekt «PartiZhipation – gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen die Zukunft gestalten»

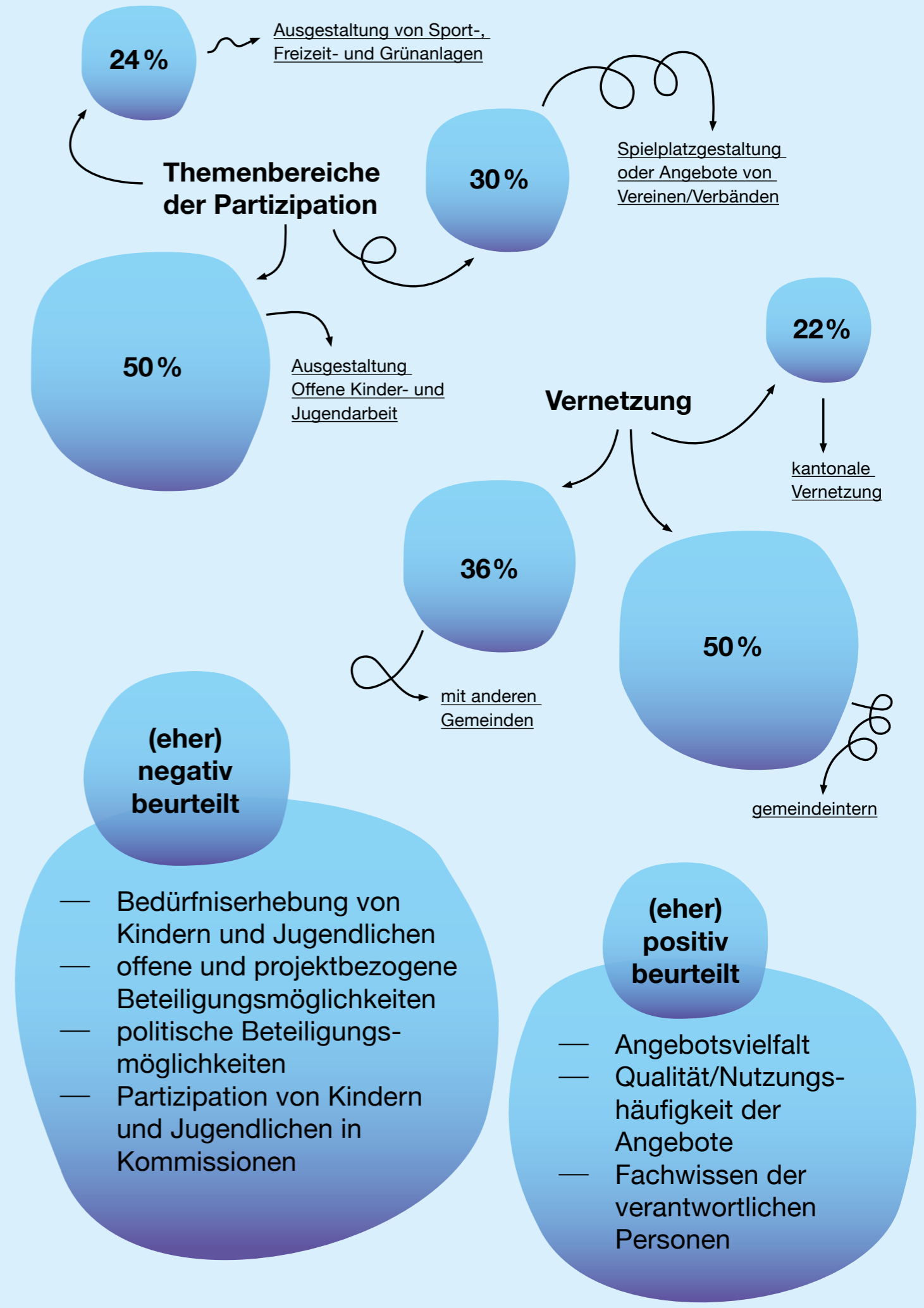
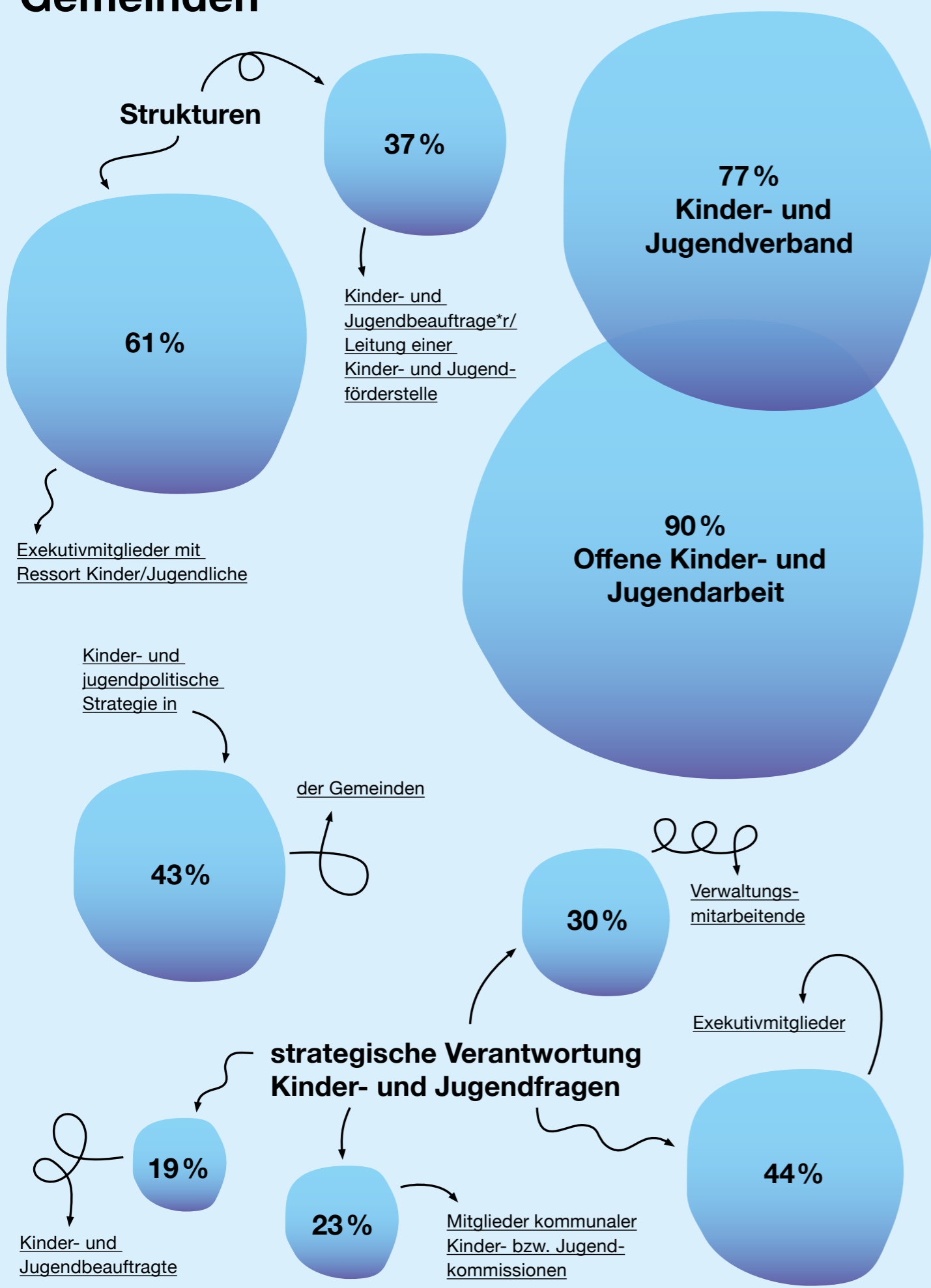
Nach Abschluss des Projekts wurde die okay zürich weiterhin von interessierten Gemeinden mit dem Wunsch, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu stärken, kontaktiert. Daher wurde auf Basis der Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Teilprojekt Partizipation das Folgeprojekt «PartiZhipation – gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen die Zukunft gestalten» entwickelt und lanciert. Die okay zürich kann im Rahmen des Projekts zehn Zürcher Gemeinden begleiten. Dabei kooperiert die okay zürich mit UNICEF Schweiz und Liechtenstein. Die Prozessbegleitung für die einzelnen Gemeinden erfolgt durch die okay zürich und wird durch die Projektförderung der Stif-

tung Mercator Schweiz finanziert. Im Zuge des Prozesses haben die Gemeinden die Möglichkeit, das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» von UNICEF Schweiz und Liechtenstein zu erwerben.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)



Gemeinden



4 Erhebung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich

In den folgenden Kapiteln werden die wichtigsten Resultate der unterschiedlichen Bestandesaufnahmen und Bedarfserhebungen zur Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich vorgestellt. Die vollständigen Berichte stehen allen Interessierten in digitaler Form zur Verfügung und finden sich unter [→ \[okaj.ch/weiterentwicklung-kjf\]\(https://okaj.ch/weiterentwicklung-kjf\)](https://okaj.ch/weiterentwicklung-kjf).

Das erste Kapitel zur Freiwilligenarbeit mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche fällt etwas umfangreicher aus, da diese Erhebung am umfassendsten war. Die Autorenschaft für den vollständigen Bericht liegt bei der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Dies gilt auch für die Berichte zur Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und zur Befragung von Schlüsselpersonen aus Fachorganisationen und kantonalen Fachstellen. Zusammenfassungen zu diesen Berichten finden sich in Kapitel [→ 4.2](#) und [→ 4.3](#). Die letzten beiden Kapitel fassen die Berichte zur Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung der Kinder- und Jugendverbände sowie zur Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung auf Gemeindeebene zusammen. Die Autorenschaft der vollständigen Berichte liegt bei diesen Befragungen bei der okay zürich.

Es ist möglich, dass sich die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Befragungen nicht immer decken. Mögliche Gründe hierfür sind, dass je nach Befragung unterschiedliche Personen an den Umfragen teilnahmen, dass für unterschiedliche Erhebungen verschiedene Befragungsbogen verwendet wurden und dass die Befragungen zeitlich versetzt stattfanden.

4.1 Freiwilligenarbeit mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche: Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung

4.1.1 Einleitung

Angebote der Kinder- und Jugendförderung werden in erheblichem Umfang durch Freiwillige erbracht. Wichtige Komponenten des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der lokalen Infrastruktur sind nur dank Freiwilligenarbeit möglich. Gleichzeitig ist Freiwilligenarbeit nicht voraussetzungslos. Sie benötigt personelle und ökonomische Ressourcen. Im Zuge des Programms zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich wurde entschieden, einen Schwerpunkt auf die Freiwilligenarbeit mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche zu legen, um Informationen und Einsichten über die Voraussetzungen guter Freiwilligenarbeit zu erhalten. Ziel war es, eine fundierte Informationsgrundlage zu erarbeiten, auf welcher gute Bedingungen für Freiwilligenangebote geschaffen werden können. Dafür analysierte die Autorenschaft die Freiwilligenarbeit mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich und leitete daraus Empfehlungen ab. Der ganze Bericht findet sich unter [→ okaj.ch/weiterentwicklung-kjf](https://okaj.ch/weiterentwicklung-kjf). Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dargestellt. Die daraus resultierenden Empfehlungen finden sich in [→ Kapitel 5](#).

4.1.2 Methodisches Vorgehen

Da dem Bereich der Freiwilligenarbeit besonders Gewicht verliehen wurde, kam hier eine sogenannte Methodentriangulation zum Einsatz. Das bedeutet, es wurden bewusst unterschiedliche Methoden zur Erhebung der Daten eingesetzt. Nebst der quantitativen Befragung von Freiwilligenorganisationen und der qualitativen Befragung von Fachpersonen flossen Daten aus zwei weiteren Befragungen des Programms ein. Es handelt sich dabei um die Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung auf Gemeindeebene ([→ vgl. Kapitel 4.5](#)) sowie um die Bestandesaufnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ([→ vgl. Kapitel 4.2](#)).

Die Freiwilligenorganisationen wurden mittels Online-Fragebogen (quantitative Befragung) zwischen März und Juni 2019 kontaktiert. Insgesamt nahmen 931 Personen an der Befragung teil. Dies entspricht einer geschätzten Rücklaufquote von ca. 35 %. Die Freiwilligenorganisationen wurden zu folgenden Themen befragt: Eckdaten zur Freiwilligenarbeit in den Organisationen (z. B. Anzahl Freiwillige, geleistete Arbeitsstunden), Aufgaben der Freiwilligen, Unterstützung der Freiwilligen vor Ort durch die Organisation, Formen der Anerkennung für Freiwillige innerhalb der Organisation, Qualitätsziele und Qualitätssicherung durch die Organisation, von den Organisationen erhaltene Unterstützung, ungedeckte Unterstützungsbedarfe der Organisationen sowie Einschätzungen zur Freiwilligenarbeit.

Die Daten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Zürich zur Freiwilligenarbeit wurden im Rahmen der «ersten nationalen Umfrage der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» erhoben. Diese Befragung wurde zwischen August und Oktober 2018 durchgeführt. Die Online-Befragung auf Gemeindeebene erfolgte zwischen September und Oktober 2018. 115 von 166 Gemeinden beteiligten sich an der Umfrage, was einer Rücklaufquote von 70 % entspricht. Im Bereich Freiwilligenarbeit wurden die Teilnehmenden zu folgenden Themen befragt: Eckdaten zur Freiwilligenarbeit in den Gemeinden (z. B. Anzahl Freiwilligenorganisationen), Unterstützung von Freiwilligenorganisationen durch die Gemeinden, ungedeckte Unterstützungsbedarfe der Freiwilligenorganisationen sowie Einschätzungen zur Freiwilligenarbeit. Die Aussagen aus dieser Befragung werden in der Folge separat ausgewiesen.

Im Oktober und November 2019 wurden zudem neun Einzelinterviews und eine Gruppendiskussion mit Schlüsselpersonen (qualitative Befragung) aus dem Bereich Freiwilligenarbeit durchgeführt. Die Schlüsselpersonen hatten sowohl einen direkten Einblick in die alltäglichen Herausforderungen der Freiwilligenarbeit als auch einen Überblick über die aktuellen Themen in ihrem Bereich. Die Interviewpartner*innen wurden von der okaj zürich vorgeschlagen und von

der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW befragt. Es wurden Interviews mit Personen aus politischen Gemeinden, Kirchen, religiösen nicht-christlichen Organisationen, Kinder- und Jugendverbänden, Sportvereinen, mit einem Musik-Dachverband, einem Migrant*innen-Verein, sozial-karitativen Organisationen sowie mit dem Verein Freiwilligennetzwerk geführt.

Die Datenanalyse erfolgte durch die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Die Diskussion und Gewichtung der quantitativen Daten wurde im Rahmen eines Ergebnisworkshops im August 2019 durchgeführt. Es nahmen 14 Fachpersonen aus Sozialverbänden, der Kinder- und Jugendförderung, der Kinder- und Jugendverbände, Kirchen, Politik sowie aus einem Sportverband teil. Die Folgerungen aus der Datenanalyse wurden durch die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW mit den Ergebnissen der Interviews und mit weiteren Schlussfolgerungen ergänzt. Zu beachten ist, dass die Interviews mit den Schlüsselpersonen aufgrund der Projektplanung erst nach der Durchführung des Ergebnisworkshops erfolgten.

4.1.3 Hauptresultate

In den Organisationen, welche an der Befragung teilnahmen, leisteten im Jahr 2018 im Kanton Zürich fast 29 000 Freiwillige mehr als zwei Millionen Stunden Freiwilligenarbeit für Kinder und Jugendliche. Hochgerechnet auf alle bestehenden Freiwilligenorganisationen kann von mindestens 86 000 Freiwilligen ausgegangen werden, welche sich 2018 im Kanton Zürich mit fast 7 Millionen Arbeitsstunden in formaler Freiwilligenarbeit mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche engagierten. Freiwillige haben somit eine immens hohe Bedeutung für die Leistungserbringung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Städtische Organisationen verfügen im Schnitt über mehr Freiwillige als ländliche Organisationen. Auffallend ist, dass über ein Fünftel der Freiwilligen jünger als 18 Jahre alt ist – ein wesentlicher Anteil der Freiwilligen in der Kinder- und Jugendförderung ist also selbst minderjährig. Besonders viele Arbeitsstunden leisten Freiwillige durchschnittlich in Kinder- und Jugendverbänden.

Die Mehrheit der Freiwilligenorganisationen (70 %) hat ein Einzugsgebiet, welches über eine Gemeinde hinausreicht. Neun von zehn Freiwilligenorganisationen sind in eine Dachorganisation eingebunden. Ein gutes Drittel aller befragten Freiwilligenorganisationen verfügt über entlohnte Mitarbeitende (lokal und/oder übergeordnet, z. B. auf kantonaler Ebene). 95 % der Freiwilligenorganisationen sagen aus, dass sie ohne Freiwilligenarbeit nicht existieren könnten, d.h. sie basieren im Wesentlichen auf Freiwilligenarbeit.

Drei von vier Befragten nehmen eine Abnahme der Bereitschaft wahr, sich freiwillig zu engagieren, und zwei von drei Freiwilligenorganisationen haben Schwierigkeiten, Freiwillige zu gewinnen. Drei von vier Befragten sehen auch eine Verlagerung hin zu befristeten Einsätzen. Da fast alle Freiwilligenorganisationen ohne Freiwillige nicht bestehen würden, sind die Rekrutierungsschwierigkeiten existenziell. Auch die interviewten Fachpersonen beobachten die zunehmende Schwierigkeit, Freiwillige zu finden. Gründe werden in finanziellen und zeitlichen Hürden für freiwilliges Engagement und dem Wunsch nach Flexibilität und zeitlicher Begrenzung gesehen. Um die Attraktivität und Wertschätzung der Freiwilligenarbeit zu steigern, empfehlen die interviewten Fachpersonen u.a. Sozialzeitausweise, Steuererleichterungen und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Nutzung der Angebote durch die Kinder und Jugendlichen war in den vorangegangenen fünf Jahren bei der Mehrheit aller Freiwilligenorganisationen stabil oder zunehmend, nur eine Minderheit (16 %) verzeichnete eine Abnahme der Nutzung. Bei grösseren und städtischen Organisationen stieg die Nachfrage durch die Kinder und Jugendlichen öfter als bei kleineren und ländlichen Organisationen. Letztere sind im Gegenzug in besonderem Mass von einer schwindenden Nutzung ihrer Angebote betroffen. Die Interviews mit Fachpersonen verdeutlichen, dass die Nachfrage von der Breite des Freizeitangebots in der Region, von der Bekanntheit eines Angebots, aber auch von der Attraktivität des Angebots beeinflusst wird. Nicht zuletzt bestehen

auch nicht-planbare Anteile, wenn bspw. ein Angebot plötzlich «in» ist oder in einem Leitungsteam eine positive bzw. negative Dynamik entsteht.

Insgesamt verdeutlichte die quantitative Befragung der Freiwilligenorganisationen die grosse Heterogenität in der Freiwilligenarbeit. Freiwilligenorganisationen haben unterschiedliche Ausgangslagen, Strukturen, Ziele und Herausforderungen.

Ergänzungen aus der Befragung der Gemeindevertretenden (→ vgl. Kapitel 4.5): In allen 115 Gemeinden, welche an der Gemeindebefragung teilnahmen, existiert mindestens ein Freiwilligenangebot. Am weitesten verbreitet sind Sportvereine (87 % aller Gemeinden) und Angebote durch Kirchen (75 % aller Gemeinden). Die Zahl der Freiwilligenorganisationen schwankt von Gemeinde zu Gemeinde beträchtlich zwischen ein bis zwei Angeboten (15 % aller Gemeinden) und acht oder mehr Angeboten (9 % aller Gemeinden).

4.1.3.1 Aufgaben, Ausmass an Belastung und erhaltene Unterstützung

In mehr als 80 % der Organisationen übernehmen Freiwillige Planungs- und Leitungsaufgaben. Bei zwei Dritteln der Organisationen übernehmen Freiwillige auch Verwaltungsaufgaben. Laut den Fachpersonen steigt die Attraktivität von Freiwilligenarbeit durch unterschiedliche Formate und interessante Themenbereiche und durch Möglichkeiten für ein zeitlich begrenztes oder flexibles Engagement.

In drei von vier Freiwilligenorganisationen geben Freiwillige an, zeitlich stark belastet zu sein. Die interviewten Fachpersonen erklären sich dies mit der allgemein sinkenden Bereitschaft für langfristige Engagements, weswegen diejenigen Personen mit langfristigen Verpflichtungen eine hohe zeitliche Belastung erleben und eine Nachfolgeregelung oftmals schwierig wird. Es besteht des Weiteren ein Zusammenhang zwischen der hohen Belastung von Freiwilligen und den gestiegenen Anforderungen und Erwartungen in der Qualitätsüberprüfung, Begleitung von und Anforderungen an Freiwillige.

Bezogen auf die Unterstützung der Freiwilligen ist eine Einarbeitung weit verbreitet, nämlich in vier von fünf Freiwilligenorganisationen. Jede zweite Organisationseinheit bietet eine kontinuierliche Begleitung an. Diese Zahl ist aus fachlicher Sicht als gering einzuschätzen, da dies im Umkehrschluss bedeutet, dass Freiwillige, welche in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, in jeder zweiten Organisationseinheit keine kontinuierliche Begleitung erhalten.

Nach Selbsteinschätzung der Befragten erhalten die Freiwilligen in ihren Organisationen die notwendige Unterstützung für ihre Aufgaben (mehr als 90 % Zustimmung), es sehen also nur wenige Befragte einen ungedeckten Bedarf. Andererseits steigen die verschiedenen Unterstützungsformen mit der Grösse der Organisation leicht, was ein Hinweis darauf ist, dass die Rahmenbedingungen das Ausmass der Begleitung und die Unterstützung Freiwilliger durchaus beeinflussen. Zu beachten ist auch die grosse Zahl an minderjährigen Freiwilligen, insbesondere in Kinder- und Jugendverbänden. Diese benötigen besondere Begleitung, die sie nach Einschätzung der befragten Fachpersonen, wie bspw. in den Kinder- und Jugendverbänden, auch erhalten.

4.1.3.2 Die Freiwilligen: Anerkennung innerhalb und ausserhalb der Organisation

95 % der Befragten erkennen eine hohe Wertschätzung der Freiwilligen innerhalb der Freiwilligenorganisationen. Auch sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Freiwilligen in neun von zehn Organisationen klar geregelt, und die Freiwilligen haben vielfältige Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Etwa die Hälfte der Organisationen leistet geringfügige finanzielle Zahlungen (z. B. symbolische finanzielle Entschädigungen besonders oft bei Vereinen, Spesenent-schädigungen besonders oft bei kirchlichen Organisationen). Kleine Organisationen mit weniger als 20 Freiwilligen leisten seltener als mittlere und grosse Organisationen finanzielle Entschädigungen für Freiwillige.

Knapp die Hälfte der Befragten nimmt eine fehlende gesellschaftliche Wertschätzung für Freiwilligenarbeit wahr. Dies wird auch in den offenen Kommentaren zur Befragung

deutlich. Auch viele interviewte Fachpersonen erleben eine geringe gesellschaftliche Wertschätzung der Freiwilligenarbeit, insbesondere in der Arbeitswelt. Weit verbreitet ist der Wunsch nach einer stärkeren staatlichen Anerkennung freiwilligen Engagements, z. B. im Rahmen von Steuererleichterungen oder ähnlichem, sowie nach einer Fürsprache des Staates für Freiwilligenarbeit bei Unternehmen.

Insgesamt vergeben 11 % der Organisationen Zertifikate. Aktuell hat diese Form der Anerkennung also einen eher geringen Stellenwert. Möglicherweise sind die Zertifikate von Benevol und dem ZKS – Zürcher Kantonalverband für Sport wenig bekannt oder sie werden als zu hochschwierig wahrgenommen, da sie einen gewissen Aufwand mit sich bringen.

Interessant ist dieses Ergebnis in Zusammenhang mit der oftmals konstatierten mangelnden Wertschätzung von Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft. Die vorhandenen Instrumente der öffentlichen Anerkennung decken somit das Bedürfnis nach Anerkennung für die Hälfte der Befragten nur ungenügend ab. In diesem Zusammenhang sind auch die vielen offenen Kommentare zu nennen, die Vorschläge für Anreize machen: z. B. Gutscheine, zusätzliche Ferientage und Möglichkeiten, einen Teil der Freiwilligenarbeit als Arbeitszeit zu deklarieren oder von den Steuern abzuziehen. Viele befragte Fachpersonen äussern ebenfalls einen Wunsch nach einer stärkeren staatlichen Anerkennung freiwilligen Engagements z. B. durch Anreize und durch klare Fürsprache des Staates für Freiwilligenarbeit im Wirtschaftssektor.

4.1.3.3 Qualitätssicherung und Anforderungen an Freiwillige

In 74 % der befragten Freiwilligenorganisationen sind Qualitätsziele, in 61 % der Freiwilligenorganisationen Instrumente zur Qualitätsprüfung vorhanden.

Bezogen auf den Umgang mit Qualitätsfragen fallen Unterschiede zwischen den Organisationen auf. Deutlich wird, dass Kinder- und Jugendverbände und sozial-gemeinnützige Organisationen häufiger Qualitätsziele haben als die anderen Organisationstypen. Bei Kinder- und Jugendverbänden, kirchlichen und sozial-

gemeinnützigen Organisationen existieren deutlich öfter Instrumente zur Qualitätsüberprüfung als bei Vereinen und Interessenverbänden (80-90 % vs. 50-60 %). Insgesamt nimmt mit der Grösse der Organisation und der Urbanisierung der Gemeinde die Häufigkeit der Qualitätsziele und der Instrumente zur Qualitätsüberprüfung zu.

Knapp die Hälfte der Befragten beobachtet zunehmende Erwartungen an eine professionelle Begleitung von Freiwilligen. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (58 %) lehnt Standards für eine Begleitung von Freiwilligen ab. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Unterschiede je nach Organisationstyp zu Anforderungen wie z. B. Strafregisterauszügen, Pflichtenheften oder dem Unterschreiben eines Ethikkodexes: Am weitesten verbreitet sind solche Anforderungen an Freiwillige bei sozial-gemeinnützigen Organisationen, am wenigsten bei Interessenverbänden. Die unterschiedliche Verbreitung scheint somit stark mit den unterschiedlichen Handlungsfeldern zusammenzuhängen. Sichtbar wird auch in den Kommentaren, dass gegenseitiges Vertrauen einen hohen Stellenwert hat (man kennt sich «schon immer»). Der Einsatz von Freiwilligen auf Vertrauensbasis macht die Einführungsprozesse einfach und niederschwellig. Er gibt den Freiwilligen einen vergleichsweise grossen Handlungsspielraum und Vertrauensvorschuss, vermindert aber die Möglichkeiten zur verpflichtenden Klärung des Aufgaben- und Handlungsbereichs Freiwilliger. Damit kann er die mögliche Einsichtnahme resp. Kontrolle der freiwilligen Tätigkeiten beschneiden.

Kleine und ländliche Organisationen prüfen die strukturelle und inhaltliche Qualität seltener aufgrund definierter Qualitätsziele und Instrumente als grosse Organisationen und solche in urbanisierten Gemeinden. In kleineren und ländlichen Organisationen wird die Qualitätssicherung möglicherweise stärker über den persönlichen Bezug abgedeckt.

Ungefähr je die Hälfte der Befragten nimmt eine Zunahme an Regulierungen wahr und fühlt sich durch diese eingeschränkt. Regulierungen können hier verstanden werden als von aussen definierte und vorgegebene Formen der Qualitätssicherung.

Befragte aus städtischen und intermediären → 22

Gemeinden sehen sich stärker von Regulierungen eingeschränkt als Befragte ländlicher Gemeinden, wünschen sich gleichzeitig aber vermehrt Standards für die professionelle Begleitung von Freiwilligen. Die interviewten Fachpersonen erkennen die Notwendigkeit von Standards, Regulierung und formaler Qualitätssicherung von Freiwilligenarbeit. Zugleich wird insbesondere in offenen Kontexten wie der Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendverbandsarbeit auf die Verkomplizierung von Arbeitsprozessen und die einschränkende Wirkung von Regulierungen hingewiesen. In den Äusserungen wird das grundsätzliche Spannungsfeld von «Regulierungen, die Transparenz schaffen» versus «Reglementierung, die einengt» sichtbar.

Die interviewten Fachpersonen betonen insgesamt die Notwendigkeit von klaren Rahmenbedingungen sowie einer Vorbereitung und Begleitung der Freiwilligen durch Ausbildung, Weiterbildung und Coaching. Solche Qualitätsentwicklungsmassnahmen müssen in der Organisation breit abgestützt sein und idealerweise partizipativ mit Freiwilligen erarbeitet werden, um Wirkung entfalten zu können. Qualitätssicherung wird von den interviewten Fachpersonen prinzipiell als notwendig betrachtet, wenn auch je nach Handlungsbereich in unterschiedlicher Form und unterschiedlichem Ausmass. Gleichzeitig wird aus den Aussagen ersichtlich, dass (externe) Regulierungen die Freiwilligenarbeit oft in erheblichem Masse komplexer und zeitaufwändiger machen und im Einzelfall deren Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit nicht immer einsichtig ist. Eine interviewte Fachperson sieht es als eine Form von Wertschätzung an, wenn Freiwilligenarbeit nicht zu stark staatlich beeinflusst wird und wenn Freiwilligenorganisationen möglichst wenig Hürden in den Weg gelegt werden.

Ergänzungen aus der Befragung der Gemeindevertretenden (→ vgl. Kapitel 4.5): Eine Zunahme von Regulierungen wird von den Gemeindevertretenden häufiger wahrgenommen als von den Vertretenden der Freiwilligenorganisationen.

4.1.3.4 Freiwilligenorganisationen: Unterstützung und Unterstützungsbedarfe

Etwa zwei Drittel aller Freiwilligenorganisationen erhalten (finanzielle oder anderweitige) Unterstützung durch die politischen Gemeinden und den Bund. Beide sind mit Abstand die wichtigsten Unterstützungsquellen, gefolgt von privaten Gönner*innen sowie Dachorganisationen. Vom Kanton Zürich erhalten 20 % aller an der Befragung teilnehmenden Freiwilligenorganisationen Unterstützung. Dies wurde von den Teilnehmenden des Ergebnisworkshops zur Datenanalyse als eher geringer Wert angesehen.

Auch die interviewten Fachpersonen betonen, dass Freiwilligenorganisationen auf Unterstützung angewiesen sind. Aktuell ist die Unterstützung von Freiwilligenarbeit nach Einschätzung der Befragten auf kantonaler und insbesondere auf kommunaler Ebene äusserst heterogen.

Die Befragten wünschen sich eine stärkere strukturelle Verankerung der Freiwilligenarbeit auf kantonaler Ebene (Schaffung einer kantonalen Stelle für Freiwilligenarbeit). Vereinzelt werden kantonale gesetzliche Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit (bzw. Vorgaben an die Gemeinden) gefordert. In Bezug auf die finanzielle Unterstützung von Freiwilligenorganisationen durch den Kanton wird eine höhere Transparenz der Finanzierung eingefordert. Hierbei kritisieren insbesondere interviewte Fachpersonen aus Freiwilligenorganisationen in den Bereichen Migration und nicht-christliche Religionen eine starke inhaltliche Steuerung der Finanzierungsvergaben und wünschen sich eine stärkere Orientierung an den Bedarfen der Basis.

22 Als intermediär gelten Gemeinden, die sowohl städtische wie auch ländliche Merkmale aufweisen. Von 2 255 Gemeinden der Schweiz (Gemeindestand 1.1.2017) sind 22 % städtisch, 53 % ländlich und 26 % intermediär (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement des Innern EDI: Bundesamt für Statistik, BFS Aktuell: Raumgliederung der Schweiz, Neuchâtel, Schweiz: Bundesamt für Statistik, 2017).

Die Unterstützung der Freiwilligenarbeit auf kommunaler Ebene wird aktuell als heterogen und als stark personenabhängig eingeschätzt. Die wichtigsten Unterstützungsformen sind das (kostenlose oder kostengünstige) Zur-Verfügung-Stellen von Infrastruktur und finanzieller Unterstützung. Wer in welchem Ausmass nach welchen Kriterien unterstützt wird, ist aktuell meist intransparent. Gewünscht wird ein engagementfreundliches Klima der Gemeinden, bspw. durch unbürokratische Prozesse. In allen abgefragten Bereichen (finanziell, infrastrukturell, Kommunikation und Vernetzung, Weiterbildung, Administration, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit) besteht bei 46 % bis 59 % der Freiwilligenorganisationen ungedeckter Unterstützungsbedarf. Am grössten ist dieser bei Weiterbildungen. Der ungedeckte finanzielle und infrastrukturelle Unterstützungsbedarf ist in städtischen Gemeinden grösser als in intermediären und ländlichen Gemeinden (möglicherweise durch die höheren Infrastrukturkosten). Spezifische Herausforderungen und (ungedekte) Unterstützungsbedarfe haben nicht-christliche sowie Migrant*innen-Vereine.

Hierbei sind auch die Zusammenhänge mit der Qualitätsdiskussion zu beachten: Unterstützung in der Kommunikation und Vernetzung, Weiterbildung, Beratung oder Begleitung kann die Entwicklung von Qualitätszielen und -prüfungsinstrumenten positiv fördern. Aus Sicht der interviewten Fachpersonen wird durch Öffentlichkeitsarbeit der hohe öffentliche Wert von Freiwilligenarbeit für das Gemeinwesen verdeutlicht.

Die hohen Unterstützungsbedarfe sind in Zusammenhang mit der Einschätzung durch Workshop-Teilnehmende, dass öffentliche Gelder eher gekürzt werden (Kürzungen beim Bund, eine zunehmende Zahl an finanzschwachen Gemeinden), zu setzen.

Ergänzungen aus der Befragung der Gemeindevertretenden (→ vgl. Kapitel 4.5): Die weite Verbreitung infrastruktureller und finanzieller Unterstützung von Freiwilligenorganisationen durch die Gemeinden wird auch aus der Befragung der Gemeindevertretenden deutlich. 98 % der teilnehmenden Gemeinden leisten infrastrukturelle, 78 % finanzielle

Unterstützung an Freiwilligenorganisationen. Diese Zahlen sind niedriger als diejenigen aus der Befragung der Freiwilligenorganisationen. Der wahrscheinliche Grund dafür ist, dass die meisten Gemeinden nur ausgewählte Freiwilligenorganisationen unterstützen (im Durchschnitt die Hälfte aller vorhandenen Freiwilligenorganisationen), weswegen die Zahl der unterstützten Organisationen kleiner ist als die Zahl der unterstützenden Gemeinden.

In ungefähr der Hälfte der Gemeinden besteht eine schriftliche Regelung zur Förderung von Freiwilligenangeboten. Dies ist als eher gering einzuschätzen, da ohne Richtlinien keine transparente Fördervergabe möglich ist. Richtlinien helfen, Willkür zu vermeiden und geben Planungssicherheit.

60 % der Gemeinden unterstützen Kinder/Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien, 28 % unterstützen Weiterbildungen von Kindern/Jugendlichen.

Die Unterstützungsbedarfe der Freiwilligenorganisationen sind laut Einschätzung der Gemeindevertretenden hoch, insbesondere in der Infrastruktur, finanziellen Förderung und Förderung der Sichtbarkeit.

4.2 Bestandesaufnahme Offene Kinder- und Jugendarbeit

4.2.1 Einleitung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung (→ vgl. Kapitel 2.2). Die Bestandesaufnahme setzte sich zum Ziel, eine Informationsgrundlage zu erarbeiten, um die Bedingungen der OKJA im Kanton Zürich einschätzen zu können. Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der Bestandesaufnahme. Der ganze Bericht findet sich unter → okaj.ch/weiterentwicklung-kjf.

Zur OKJA zählen in diesem Bericht Angebote, die jungen Menschen offenstehen, von diesen freiwillig und ohne Mitgliedschaft genutzt werden können und auf die eine der folgenden Angebotsbezeichnungen zutrifft: Jugendhaus, Jugendtreff, Jugendzentrum, Jugendraum u. ä.; Aufsuchende/Mobile Jugendarbeit; Offener Kindertreffpunkt oder (mobiles) Spielangebot für Kinder (z. B. professionell betreuter Abenteuerspielplatz, Robinsonspielplatz, Spielmobil); Quartier-, Gemeinschafts- und Familienzentrum; Offenes Angebot für Kinder und Jugendliche einer Kirchgemeinde, das allen Kindern und/oder Jugendlichen offensteht. Eine weitere Eingrenzung bei der Untersuchungsgruppe wurde im Hinblick auf die Fachlichkeit der Angebote und Einrichtungen vorgenommen: Befragt wurden ausschliesslich Einrichtungen der OKJA, in denen mindestens eine festangestellte Fachperson arbeitet.

4.2.2 Methodisches Vorgehen

Die Daten zur OKJA im Kanton Zürich wurden im Rahmen der «ersten nationalen Umfrage der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» erhoben (→ vgl. Gerodetti et al. 2021). Die entsprechenden Einrichtungen des Kantons Zürich wurden von Mitte August bis Ende Oktober 2018 mittels eines Onlinefragebogens befragt. Die okay zürich sandte den oben genannten Einrichtungen Vorankündigungen, Einladungsschreiben wie auch Erinnerungsschreiben. Die Auswertung der Daten wurde durch die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW vorgenommen.

Insgesamt nahmen 138 Einrichtungen der OKJA aus 100 Gemeinden im Kanton Zürich an der Umfrage teil. Dies entspricht 66 % der Gemeinden, welche OKJA anbieten. → 23 Da die Anzahl aller vorhandenen Einrichtungen nicht bekannt ist, kann zur Teilnahmequote aller Einrichtungen keine Aussage gemacht werden. Aufgrund der hohen Abdeckung kann aber insgesamt von einem hohen Rücklauf ausgegangen werden, wobei Einrichtungen aus intermediären Gemeinden in der Stichprobe übervertreten und Einrichtungen ländlicher Gemeinden (lediglich im Rahmen von Anschlussgemeinden) untervertreten sind. Unter Vorbehalt dieser Bedingung können die nachfolgenden Ergebnisse für den Kanton Zürich als verlässlich und aussagekräftig betrachtet werden.

4.2.3 Hauptresultate

4.2.3.1 Struktur, Trägerschaft und Gründungsjahr der Angebote

Im Kanton Zürich bestehen grosse Unterschiede, was die Trägerschaft (Rechtsform) der Einrichtungen angeht. Bei 41 % der befragten Institutionen ist die OKJA Teil der Gemeindeverwaltung, bei 25 % ist eine Kirchgemeinde Trägerin. Andere Trägerschaften sind lokal oder regional tätige Vereine (21 %), Stiftungen (12 %), Aktiengesellschaften (6 %), Schulen (2 %) oder andere (3 %). Bei 47 % der Einrichtungen hat die Trägerschaft Einrichtungen an mehreren Standorten. Die Zahl dieser Standorte reicht von 2 bis 18.

Die Mehrheit der Einrichtungen, 63 %, wurde zwischen 1981 und 2010 gegründet. Ein Viertel der Einrichtungen besteht schon länger als 1981, seit 2011 wurden weitere 12 % der Einrichtungen gegründet.

Bei je knapp der Hälfte der Einrichtungen gibt es in der Standortgemeinde und den mitfinanzierenden Anschlussgemeinden ein

23 Die okay zürich geht aufgrund ihrer eigenen aktuellen Daten davon aus, dass 151 von den insgesamt 166 Gemeinden im Kanton Zürich (Stand 2018) über ein oder mehrere Angebote der OKJA verfügen.

Gemeinderatsmitglied und/oder Verwaltungsmitarbeitende mit einem Mandat im Kinder-/Jugendbereich.

Eine Kinder-/Jugendkommission existiert in 40 % dieser Gemeinden. Eher selten vorhanden sind Kinder-/Jugendräte resp. -parlamente in den Standortgemeinden und den mitfinanzierenden Anschlussgemeinden der Einrichtungen (9 %).

4.2.3.2 Finanzierungsquellen und Finanzierung

Drei Viertel der befragten Einrichtungen werden von einer politischen Gemeinde (mit-)finanziert. Je ein knappes Drittel der Einrichtungen wird von religiösen Vereinigungen wie bspw. Kirchengemeinden (mit-)finanziert und/oder finanziert sich durch eigene Einnahmen (z. B. Raumvermietungen, Kursbeiträge, Benefizveranstaltungen). Bei 75 % der Einrichtungen ist die politische Standortgemeinde die wichtigste Finanzierungsquelle, bei weiteren 5 % sind es mehrere politische Gemeinden. 14 % der Einrichtungen werden hauptsächlich durch eine religiöse Vereinigung (z. B. eine Kirchgemeinde) finanziert. Für 5 % der Einrichtungen sind eigene Einnahmequellen die wichtigste Finanzierungsquelle. Drei Viertel der Einrichtungen erhalten zudem nichtmonetäre Unterstützungsleistungen, z. B. in Form von Räumlichkeiten, Materialien oder Weiterbildungsangeboten.

Was das Budget angeht, so variieren die finanziellen Mittel, welche den Einrichtungen zur Verfügung stehen, stark – auch in Abhängigkeit der Ausgaben (Personalkosten bei durchschnittlich 83 %, Infrastrukturkosten bei 70 %). Der Median der Jahresbudgets liegt bei 245 000 CHF (d. h. 50 % der Einrichtungen steht weniger, 50 % mehr zur Verfügung). Der Budgetanteil für die konkrete pädagogische Arbeit (über den die Fachpersonen frei verfügen können) liegt bei 50 % der Einrichtungen bei höchstens 10 000 CHF, nur ein Zehntel der Einrichtungen verfügt über 40 000 CHF oder mehr. Auch im Verhältnis zum Gesamtbudget unterscheidet sich dieser frei verfügbare Betrag sehr stark: Bei 41 % sind weniger als 5 % des Gesamtbudgets frei verfügbar, bei 9 % hingegen mehr als die Hälfte des Gesamtbudgets. Gut die Hälfte der Einrichtungen gab an, dass das

Budget in den vorangegangenen fünf Jahren in etwa gleichgeblieben sei (57 %). Bei einem Viertel der Einrichtungen hat sich das Budget erhöht, bei knapp einem Fünftel der Einrichtungen verringert.

Die finanziellen Spielräume werden von drei Vierteln der Befragten als ausreichend, um kurzfristig auf neue Bedarfslagen reagieren zu können, beurteilt. Uneinheitlich sind die Einschätzungen dazu, ob die vorhandenen Mittel zur Erbringung der Arbeit nach eigenen professionellen Vorstellungen genügen (ungefähr gleich viele positive wie negative Einschätzungen).

4.2.3.3 Einrichtungstypen und Angebote

Im Kanton Zürich besteht eine Vielfalt an unterschiedlichen Einrichtungstypen, die in den Bereich der OKJA fallen. Am weitesten verbreitet sind offene Angebote für Kinder und Jugendliche (34 %), offene Angebote nur für Jugendliche (25 %) und offene/sozio-kulturelle Arbeit mit allen Bevölkerungsgruppen (20 %). Weniger verbreitet sind offene kirchliche Kinder- und Jugendarbeit (14 %), kirchliche Kinder-/Jugendarbeit mit religiösen Inhalten (4 %) und offene Angebote nur für Kinder (3 %). Dabei verfügen die Einrichtungen über eine breite Angebotspalette. Weit verbreitet sind Raumangebote, so z. B. offene Treffs (90 %) oder auch kostenfreie Räume, die Kinder und Jugendliche in Anwesenheit von Fachpersonen nutzen können (69 %). 83 % der Gemeinden gaben an, kinder- und jugendkulturelle Anlässe durchzuführen oder Kinder/Jugendliche bei der Planung und Umsetzung solcher Anlässe zu unterstützen (79 %). Auch handwerklich-kreative und künstlerische Angebote sind weit verbreitet (in ca. zwei Dritteln aller Einrichtungen). Sport- und Bewegungsangebote sind etwas seltener vorhanden (in ca. der Hälfte aller Einrichtungen).

57 % der Einrichtungen machen Aufsuchende Arbeit. Andere Angebote mit Bezug zum öffentlichen Raum und zur Gemeinde sind seltener (46 %). Im Bereich Beratung und Begleitung bieten die Einrichtungen am häufigsten Kurzgespräche «zwischen Tür und Angel» an (87 %), vermitteln Informationen (82 %), beraten zu lebensweltlichen Themen und/oder machen eine Triage zu spezifischen Beratungsstellen

(je 79 %). Eine Vorbereitung auf das Berufsleben und schulbezogene Unterstützung bieten mehr als 50 % der Einrichtungen an. Stark verankert sind des Weiteren Vernetzungs-, Koordinations- und Kommunikationsaufgaben, insbesondere Öffentlichkeitsarbeit (89 %) und Aufbau/Pflege lokaler Netzwerke (77 %).

Über genderspezifische Angebote verfügt in etwa die Hälfte der Einrichtungen (57 % für Mädchen, 35 % für Jungen). Angebote für weitere spezifische Zielgruppen (z. B. für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Beeinträchtigungen oder Tendenzen zu Extremismus) sind selten (je maximal ein Fünftel der Einrichtungen).

Die Fachpersonen schätzen sowohl die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit als auch die Bedarfsorientierung der eigenen Angebote als hoch ein (90 % positive Einschätzungen).

Eine sinkende Nutzung der OKJA aufgrund des Ausbaus von schul- und familienergänzender Kinderbetreuung wird von den Fachpersonen eher nicht gesehen.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen orientieren sich oftmals an den Schulzeiten. Die offenen Treffpunkte sind im Durchschnitt 13.7 Stunden für Kinder und Jugendliche geöffnet. Häufig (bei je ca. drei Vierteln aller Einrichtungen) bestehen Angebote am Mittwochnachmittag und -abend und am Freitagabend. Am Wochenende haben eher wenige Einrichtungen geöffnet, am häufigsten noch am Samstagabend (27 %). In den Schulferien ändern die Einrichtungen oftmals ihre Öffnungs- bzw. Kontaktzeiten, indem sie die Angebote eher einschränken (insbesondere in den Sommer- und Weihnachtsferien sind vier von fünf Einrichtungen geschlossen oder nur eingeschränkt offen). Eher wenige Einrichtungen erweitern ihr Angebot während den Schulferien (am häufigsten, 24 %, in den Herbstferien).

Beinahe alle Einrichtungen weisen Räumlichkeiten auf, die ausschliesslich durch Kinder/Jugendliche genutzt werden (79 %). Knapp die Hälfte davon unterhält zusätzlich Räume für alle Altersgruppen. 19 % verfügen ausschliesslich über Räume, welche von verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt werden. Lediglich 2 % der Einrichtungen stehen überhaupt keine eigenen Räume zur Verfügung.

4.2.3.4 Angaben zu Nutzer*innen der Angebote

Gut die Hälfte der Nutzer*innen ist zwischen 12 und 18 Jahre alt. Gut 33 % sind 11 Jahre oder jünger, knapp ein Fünftel über 18 Jahre alt. Dies entspricht den im Konzept der Einrichtungen definierten Zielgruppen. Bezüglich der Kontakte mit verschiedenen Kindern und Jugendlichen bestehen grosse Unterschiede: 17 % der Einrichtungen haben pro Jahr mit maximal 100 unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen Kontakt, die Hälfte aller Einrichtungen erreicht zwischen 101 und 1 000 verschiedene Kinder und Jugendliche pro Jahr, und ein Drittel ist pro Jahr in Kontakt mit mehr als 1 000 verschiedenen Besucher*innen. Grosse Unterschiede bestehen zudem bei der Anzahl der Besuche/Kontakte aufgeschlüsselt auf eine Woche. Je ein gutes Drittel der Einrichtungen hat pro Woche 0-50 Kontakte mit Kindern/Jugendlichen (39 %) resp. 51-100 Kontakte (36 %). 16 % der Einrichtungen haben pro Woche zwischen 101 und 200 Kontakte mit Kindern/Jugendlichen und 9 % haben mehr als 200 Kontakte pro Woche. 60 % werden als regelmässige Besucher*innen wahrgenommen, 30 % als gelegentliche und 10 % als einmalige. Hier muss jedoch angeführt werden, dass nur die Hälfte der Einrichtungen eine Statistik zu den wöchentlichen Kontakten führt. Die Angaben zur Regelmässigkeit der Nutzung basieren auf Schätzungen.

Etwas mehr Jungen als Mädchen nutzen die Angebote (57 % vs. 42 % und 1 % trans), wobei die Genderverteilung von Einrichtung zu Einrichtung stark variiert. 36 % der Einrichtungen führen hierzu eine Statistik. In mehr als der Hälfte der Einrichtungen haben über 50 % der Nutzer*innen einen Migrationshintergrund (1. und 2. Generation). Der Anteil der Besucher*innen mit kognitiven, psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen liegt mehrheitlich (88 % der Einrichtungen) bei maximal 10 %. Bei 4 % der Einrichtungen macht diese Zielgruppe einen wesentlichen Anteil der Besucher*innen aus (35 % bis 50 % aller Besucher*innen). Die Angaben zu Migrationshintergrund und Nutzer*innen mit Beeinträchtigung basieren auf Schätzungen. Acht von zehn Einrichtungen haben wenige Besucher*innen (≤ 10 %) mit Wohnort aus-

serhalb der finanzierenden Gemeinde(n). Nur bei 5 % der Einrichtungen kommt mehr als ein Drittel der Besucher*innen von ausserhalb der finanzierenden Gemeinde(n).

65 % der Befragten schätzen ein, dass in ihrer Einrichtung die Besucher*innenzahl in den vorangegangenen fünf Jahren gestiegen ist, bei 11 % hingegen hat die Zahl abgenommen. Ein Drittel der Befragten ist der Ansicht, dass sich das Alter der Besucher*innen in den vorangegangenen fünf Jahren in der eigenen Einrichtung deutlich verjüngt hat und dass Angebote, die für Jugendliche gedacht waren, vermehrt von 10- bis 12-Jährigen genutzt werden. Eine Verdrängung älterer Jugendlicher durch jüngere Altersgruppen wird hingegen nur von 16 % der Fachpersonen wahrgenommen. 39 % der Befragten gehen davon aus, dass Besucher*innen mit Migrationshintergrund in der Einrichtung proportional etwas stärker vertreten sind als deren Anteil im Einzugsgebiet. 29 % schätzen den Anteil an weiblichen Besucher*innen zudem als proportional zu tief ein.

4.2.3.5 Möglichkeiten der Partizipation

Eine weite Verbreitung finden niederschwellige Partizipationsmöglichkeiten wie Gespräche mit Fachpersonen (87 %), Social Media (60 %) und Besucher*innen-Befragungen (47 %). Am häufigsten können Kinder und Jugendliche beim Programm/Angebot mitbestimmen (85 %) und in Projekten mitarbeiten (83 %). Ebenfalls weit verbreitet ist die Mitbestimmung bei Projekten/Veranstaltungen, bei der Raumgestaltung (je 78 %), bei Alltagsaufgaben wie Barbetrieb (69 %) und bei Anschaffungen (64 %). Am seltensten werden Kinder und Jugendliche bei der Auswahl neuer Mitarbeitenden beteiligt (14 %).

Je ungefähr die Hälfte der Einrichtungen unterstützt Kinder und Jugendliche zudem auf kommunaler Ebene bei der Umsetzung von Anliegen, initiiert und begleitet Partizipationsprozesse von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde und wirkt bei der Gestaltung von kinder- und jugendgerechter Infrastruktur mit. Auf der Ebene kantonaler Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind 14 % der Einrichtungen aktiv.

Strukturierte und hochschwellige Angebote bestehen eher selten (Zukunftswerkstatt: 12 %, Vollversammlungen: 9 %, gewählte Vertretung in Gremien: 6 %).

Knapp die Hälfte der Fachpersonen sagt aus, dass Kinder und Jugendliche in der eigenen Einrichtung Beteiligung einfordern. Etwas mehr als ein Viertel der Fachpersonen findet, dass Kinder und Jugendliche in der Einrichtung zu wenig bei den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Die Mehrheit der Fachpersonen sieht auf kommunaler Ebene Verbesserungsbedarf bei der Interessenberücksichtigung von Kindern und Jugendlichen (85 %) wie auch bei den nutzbaren Räumen/Freiräumen für Kinder und Jugendliche (73 %).

4.2.3.6 Personal und Anstellungsbedingungen

Drei Viertel der Einrichtungen verfügen über ein bis vier festangestellte Mitarbeitende (inklusive Personen in Ausbildung und Praktikant*innen). Am häufigsten sind zwei oder drei Mitarbeitende. Grosse Einrichtungen mit acht oder mehr Mitarbeitenden sind selten (5 %). Zwei Drittel haben weitere Mitarbeitenden auf Honorarbasis (meist ein oder zwei Personen). Ein gutes Drittel der in den Einrichtungen tätigen Personen ist in einer Leitungsfunktion, etwas mehr als die Hälfte sind Teammitglieder, 17 % befinden sich in Ausbildung oder in einem Praktikum.

Im Mittel (Medianwert) verfügen die Einrichtungen über 140 Stellenprozentente bei den festangestellten Mitarbeitenden. 10 % der Einrichtungen haben weniger als 50 Stellenprozentente, 6 % der Einrichtungen 400 Stellenprozentente oder mehr. Drei Viertel der Einrichtungen verfügen über 50 bis 149 Stellenprozentente von Personen in Ausbildung mit einem festen Arbeitsvertrag. Bei gut der Hälfte der Einrichtungen blieb der Umfang der Stellenprozentente in den vorangegangenen fünf Jahren ungefähr gleich. Bei 29 % gab es in dieser Zeit eine Stellenerhöhung, bei 18 % einen Stellenabbau.

Uneinheitlich eingeschätzt wird, ob die vorhandenen Stellenprozentente für die Durchführung eines bedarfsgerechten Angebotes ausreichen und wie schwierig die Suche nach geeignetem und fähigem Personal ist (je ungefähr gleich viele positive wie negative Einschätzungen).

Relativ kleine Anstellungsprozente sind weit verbreitet: 15 % aller Festanstellungen haben einen Umfang von maximal 30 Stellenprozenten, 47 % der Anstellungen haben einen Umfang zwischen 31 und 60 Stellenprozenten, 37 % aller Mitarbeitenden sind mit mehr als 60 Stellenprozenten beschäftigt. 83 % aller festangestellten Mitarbeitenden haben unbefristete Arbeitsverhältnisse, 17 % befristete.

Die Geschlechterverteilung ist relativ ausgeglichen (55 % weiblich, 45 % männlich). Bezüglich Alter zeigt sich eine Tendenz zu jungem Personal: 55 % sind maximal 35 Jahre alt. Älter als 45 Jahre ist nur ein Fünftel des Personals.

Die Fachpersonen verfügen über unterschiedliche Qualifikationen. Am häufigsten verbreitet sind Fachhochschulabschlüsse im Bereich der Sozialen Arbeit (35 %). Einen Abschluss einer höheren Fachschule haben 12 % der Mitarbeitenden, 15 % verfügen über andere fachspezifische Ausbildungen. In Ausbildung befinden sich 14 %, und 13 % haben keine fachspezifische Ausbildung. Bei den höchsten abgeschlossenen Weiterbildungen verfügt ein Drittel der Mitarbeitenden über einen CAS, DAS oder MAS, ein Drittel über mehrtägige Fachseminare, und ein Fünftel hat eintägige Weiterbildungen besucht. Die Qualifikationen der Mitarbeitenden werden von 89 % der Befragten als gut beurteilt.

Bei ungefähr der Hälfte der Einrichtungen sind auch Freiwillige tätig. Im Mittel (Median – 50 % Einrichtungen sind darunter, 50 % darüber) sind in den Einrichtungen 26 Freiwillige tätig, von denen ca. jeweils ein Drittel Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren, junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren und Erwachsene über 25 sind. 61 % der Einrichtungen, in denen Freiwillige tätig sind, sagen aus, sie könnten ohne diese nicht existieren.

4.2.3.7 Qualitätssicherung und -entwicklung

Bei 63 % der Einrichtungen besteht in der Standortgemeinde und den mitfinanzierenden Anschlussgemeinden ein kommunales kinder-/jugendpolitisches Leitbild und/oder Konzept. In den Einrichtungen selbst kommt eine grosse Vielfalt verschiedener Qualitätssicherungselemente regelmä-

sig zum Einsatz: Am häufigsten sind dies Teamsitzungen (95 %), Arbeitsdokumentationsinstrumente und Weiterbildungen der Mitarbeitenden (je drei Viertel) sowie das Setzen und Überprüfen von Projektzielen (60 %). Regelmässige Bedürfnisanalysen für ihre Angebotsplanung führt die Hälfte der Einrichtungen durch.

92 % der Einrichtungen verwenden Stellenbeschreibungen. Über ein Betriebs- oder Einrichtungskonzept verfügen 84 % der befragten Einrichtungen, 65 % über themen- oder angebotsbezogene Konzepte und 54 % über sonstige konzeptionelle Grundlagen. Die Aktualisierung dieser Grundlagen wird nicht überall gleich gehandhabt: 13 % der Einrichtungen gaben an, diese jährlich zu überprüfen, 69 % alle zwei bis sechs Jahre, 15 % überprüfen sie seltener als alle sechs Jahre und 2 % gar nicht. 11 % konnten hierzu keine Angaben machen.

In beinahe allen Einrichtungen kommen Steuerungsinstrumente der Geldgeber*innen zum Einsatz. Am häufigsten sind dies Mitarbeiter*innengespräche (68 %), Stellenbeschreibungen (67 %), Statistiken und/oder regelmässige Zielvereinbarungen und Berichterstattung (je 58 %), Leistungsvereinbarungen (55 %) und/oder regelmässige Controlling-Gespräche (52 %). Personalführungsaufgaben werden am häufigsten durch die operative Leitung der Einrichtung (64 %), die Geschäftsleitung (32 %), die Gemeindeverwaltung (25 %) oder durch den Vorstand/Stiftungsrat (22 %) wahrgenommen. Aufgaben der strategischen Planung erfolgen am häufigsten durch die operative Leitung der Einrichtung (49 %), die Geschäftsleitung (36 %), das Team (34 %), den Vorstand/Stiftungsrat und/oder den Gemeinderat (je 29 %).

4.2.3.8 Zusammenarbeit, Vernetzung, Wertschätzung

Weit verbreitet (in über 80 % der Einrichtungen) ist eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der OKJA, mit Schulbehörden/Schulen, mit der Schulsozialarbeit, der Polizei und der Gemeindeverwaltung. Etwa drei Viertel der Einrichtungen arbeiten mit einer kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und/oder mit einer Beratungsstelle für Kin-

der und Jugendliche zusammen und knapp zwei Drittel (60 %) mit Freizeitvereinen für Kinder und Jugendliche. Ungefähr die Hälfte der Einrichtungen arbeitet mit familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten (54 %), mit Projektangeboten der Kinder- und Jugendarbeit regionaler oder nationaler Anbieter und/oder mit Fachorganisationen (47 %) zusammen. Am seltensten ist eine Zusammenarbeit mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB (36 %), der politischen Kinder-/Jugendkommission (36 %) und einem Kinder-/Jugendrat oder -parlament (12 %).

86 % der Einrichtungen sind überdies Mitglied in einem kantonalen/regionalen Verband/Netzwerk der OKJA.

Die Vernetzung innerhalb der Standortgemeinde (resp. der mitfinanzierenden Anschlussgemeinden) wird von einer grossen Mehrheit der Befragten (92 %) als gut bis sehr gut beurteilt. Zwei Drittel der Fachpersonen finden allerdings, dass die OKJA in der kommunalen Bildungslandschaft nicht die Rolle spielt, die ihr eigentlich zustehen müsste. Ein Drittel der Befragten ist der Meinung, dass sie in ihrer Gemeinde die einzigen Fachpersonen sind, die sich mit fachlichen Fragen der Kinder- und Jugendpolitik/Kinder- und Jugendförderung auseinandersetzen.

Gut drei Viertel der Befragten schätzen die Ausserwahrnehmung ihrer Einrichtung als positiv ein, fühlen sich als OKJA in ihren Kompetenzen und ihrem Knowhow durch die Gemeinde wahrgenommen und haben den Eindruck, dass ihre Einrichtung einen hohen Stellenwert geniesst und die Verwaltung die Einrichtung als Ressource im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und insbesondere der Kinder- und Jugendpartizipation wahrnimmt. Knapp zwei von drei Befragten schätzen, dass ihre Einrichtung von Seiten der Politik als Ressource im Bereich Förderung und Partizipation betrachtet wird.

4.2.3.9 Beratungs- und Informationsbedarf

Am häufigsten sehen die Einrichtungen in den Gemeinden einen Informationsbedarf bei der Sichtbarmachung der OKJA (36 %), bei der Bereitstellung von Informationen über die OKJA (30 %), beim Thema Betei-

ligung von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung (29 %) und beim Thema Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie bei der (Weiter-)Entwicklung der Angebote (je 25 %). Weniger als ein Fünftel der Einrichtungen sieht Informationsbedarf zu Kooperation, Vernetzung und Austausch (je 17 %). 38 % der Einrichtungen sehen keinen Informationsbedarf in ihrer Gemeinde.

4.3 Befragung von Schlüsselpersonen aus Fachorganisationen und kantonalen Fachstellen

4.3.1 Einleitung

Die Befragungsergebnisse stellen die Einschätzungen von Schlüsselpersonen des Kantons Zürich zur Situation der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich dar. Es wurden im Februar/März 2017 insgesamt sieben Personen aus folgenden Organisationen befragt: zwei Mitarbeitende des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB), je ein Jugendbeauftragter der reformierten resp. katholischen Landeskirche, je ein Vertreter der MOJUGA und des VJF (zweier regionaler Träger ausserschulischer Angebote), ein Kantonsrat und Präsident der parlamentarischen Gruppe Jugend (ebenfalls des Kantonsrats) sowie der Geschäftsführer der okaj zürich. In der Folge werden die Aussagen aus der Befragung verdichtet und zusammengefasst dargestellt. Der gesamte Bericht zur Befragung von Schlüsselpersonen aus Fachorganisationen und kantonalen Fachstellen zur Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich findet sich unter [→ okaj.ch/weiterentwicklung-kjf](https://okaj.ch/weiterentwicklung-kjf).

Die Schlüsselpersonen wurden zu folgenden Themenblöcken befragt: Ausgestaltung der eigenen Institution (z. B. Auftrag, Ziele, Leistungen), Einschätzung der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich, Einschätzung zu Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie generelle Fragen zur Kinder- und Jugendpolitik.

4.3.2 Methodisches Vorgehen

Die Auswahl der Interviewpartner*innen erfolgte durch die okaj zürich. Ausschlaggebend als Auswahlkriterium war ein umfassender Einblick in die Situation der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich. Die Interviews dauerten zwischen 60 und 90 Minuten und wurden auf der Grundlage eines Interviewleitfadens durch die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW durchgeführt. Danach erfolgte die Transkription der Interviews. Auf dieser Basis wurden, angelehnt an inhaltsanalytische Verfahren, Zusammenfassungen der jeweiligen Perspektiven verfasst.

Die Diskussion und Interpretation der Daten erfolgte Mitte 2019 in einem Gremium, welches sich aus der Geschäftsstelle der okaj zürich, Vorstandsmitgliedern der okaj zürich sowie Vertreter*innen der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW zusammensetzte.

4.3.3 Hauptresultate

4.3.3.1 Übergreifende Einschätzungen zur Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich

Gemäss den Schlüsselpersonen ist ein Bewusstsein in Politik und Gesellschaft vorhanden, dass es aktiver Kinder- und Jugendförderung bedarf. Dabei wird darauf hingewiesen, dass Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Zürich gesamtheitlich und als Querschnittsaufgabe mit den Bereichen Schutz, Förderung und Partizipation zu verstehen ist.

Insbesondere in grösseren Gemeinden bestehen langjährige Erfahrungen und viel Wissen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Insgesamt werden jedoch die Landschaft und der Entwicklungsstand der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden als unterschiedlich wahrgenommen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die grosse Heterogenität auch Ausdruck einer fehlenden gesetzlichen Verankerung der Kinder- und Jugendförderung ist und eine solche – und/oder ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild – wünschenswert wäre.

4.3.3.2 Einschätzungen zur Vernetzung

Die Schlüsselpersonen schätzen Vernetzung und Vernetzungsgefässe als zentral ein. Sie verorten dabei auch Optimierungsbedarf und sehen die lokale Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung als unterschiedlich und personenabhängig. Ein institutionalisierter und umfassender Austausch zum Thema Kinder- und Jugendförderung generell wird gewünscht.

4.3.4 Einschätzungen zur (politischen) Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Politische Partizipation wird als Basis und Übungsfeld für bürgerschaftliches Engagement gesehen. Dabei wird das seit November 2017 bestehende kantonale Jugendpar-

lament Kanton Zürich als positiver Schritt gewertet.

Auf kommunaler Ebene wird die Situation als heterogen betrachtet. Partizipation findet meist keine strukturelle Verankerung und kommt bei der Entwicklung der Gemeinden zu wenig zum Zuge. Dabei wären breit abgestützte und umfassende kommunale Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche notwendig. Die Mitwirkungsmöglichkeiten könnten entweder «bottom up» entwickelt oder bestehende Ideen für Mitwirkung implementiert werden. Eine fachliche Begleitung der Gemeinden ist aus Sicht der Schlüsselpersonen bei solchen Prozessen oft sinnvoll. Auch wird eingebracht, dass sich Gemeinden beim Thema Mitwirkung oft an verbindlichen Strukturen orientieren (wie z. B. an Jugendparlamenten), diese aber vergleichsweise hochschwierig sind. Für Jugendliche sind gleichzeitig punktuelle Mitwirkungsgefässe in der Tendenz attraktiver. Ebenso ist ein unbürokratisches Vorgehen von Verwaltung und Politik bei Anliegen von Kindern und Jugendlichen wichtig, ist gerade für sie eine zeitnahe Umsetzung zentral. Dabei braucht es auch die Bereitschaft, mutig auf Anliegen von Kindern und Jugendlichen einzusteigen.

4.3.5 Einschätzungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die OKJA ist aus Sicht der Schlüsselpersonen im Kanton Zürich in den Gemeinden gut verankert, wenn auch zuweilen in unterschiedlicher fachlicher Qualität. Insbesondere in den grösseren Gemeinden und Städten geniesst die OKJA hohe Akzeptanz und gehört zum Grundangebot. In kleineren Gemeinden ist die Situation heterogener. Zentral für ein attraktives Angebot ist eine ausreichende Ressourcenausstattung. Des Weiteren benötigt die OKJA Entscheidungsfreiheiten und eigene finanzielle Mittel für schnelle und unbürokratische Umsetzungen.

Die OKJA ist ein non-formaler Bildungsort und bietet die Möglichkeit, Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement zu üben. Es ist nicht ihr primärer Auftrag, für Disziplin, Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Die Angebote der OKJA beinhalten Beratungs- und Beziehungsarbeit, nehmen aktuelle

Themen und Trends auf und setzten unterschiedlichste Projekte um.

Wichtig ist aus Sicht der Schlüsselpersonen eine fortwährende Professionalisierung und Qualitätssicherung der gesamten OKJA. Bezüglich Nutzungstrends zeigt sich eine Verlagerung hin zu jüngeren Jugendlichen/Kindern und eine zunehmende Mobilität der Jugendlichen. Aufgrund der Mobilität der Jugendlichen sind regionalisierte Angebote begrüssenswert.

4.3.6 Einschätzungen zu Kinder- und Jugendverbänden und Freizeitvereinen

Die Schlüsselpersonen erachten die Situation der Kinder- und Jugendverbände und Freizeitvereine als insgesamt gut und stabil, trotz der hohen Konkurrenz durch andere Freizeitangebote. Die Vereine zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus, wobei sich gewisse wie z. B. Fussball- oder Tanzvereine grosser Beliebtheit erfreuen, während andere mit Nachwuchsproblemen kämpfen. Durch die Professionalisierung und den damit steigenden Anforderungen wird jedoch ein Problem in der Rekrutierung von Freiwilligen verortet. Generell ist die Anerkennung freiwilliger Arbeit sehr zentral.

4.4 Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit

4.4.1 Einleitung

Kinder- und Jugendverbände sind Zusammenschlüsse, die auf Dauer angelegt sind, sich bestimmten Zielen und/oder Weltanschauungen verpflichten, in der Regel die Rechtsform eines Vereins haben und freiwillig sind. Des Weiteren sind sie durch Selbstorganisation und Ehrenamtlichkeit geprägt.

Im Kanton Zürich existieren sechs grössere regionale Kinder- und Jugendverbände: der Cevi Region Zürich (Cevi ZH, ehemals Zürich-Schaffhausen-Glarus), der Cevi Region Winterthur-Schaffhausen (Cevi WS), Jungwacht Blauring Zürich (Jubla Zürich), die Pfadi Züri, der kantonale Kadettenverband Zürich und Schaffhausen (KKV) sowie der Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen (BESJ).

Ziel der Befragung war eine Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung der Kinder- und Jugendverbände. Erhoben wurden unter anderem die Verbandsstrukturen, die Mitgliederzahlen, spezifische Zielgruppen der Verbände, das ehrenamtliche, aber auch das bezahlte Engagement in den Verbänden, Angebote und Aktivitäten der Verbände, die Finanzierung und nicht-monetäre Unterstützung sowie die Vernetzung. Zudem wurde erfragt, welche Herausforderungen die Verbände künftig für ihre Arbeit sehen. Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Der ganze Bericht findet sich unter [→ okaj.ch/weiterentwicklung-kjf](https://okaj.ch/weiterentwicklung-kjf).

4.4.2 Methodisches Vorgehen

Die Kantonsleitungen der Kinder- und Jugendverbände wurden mittels zugesandter Fragebogen von Dezember 2017 bis Februar 2018 durch die okaj zürich befragt. Der Fragebogen enthielt insgesamt 29 Fragen. Die Auswertung der Daten erfolgte durch die okaj zürich, die Diskussion und Interpretation durch ein Gremium, welches sich aus der Geschäftsstelle der okaj zürich, Vorstandsmitgliedern der okaj zürich sowie Vertreter*innen der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW zusammensetzte.

Folgend werden die Befragungsergebnisse der vier grossen Kinder- und Jugendverbände – Cevi Region Zürich und Cevi Region Winterthur-Schaffhausen, Jubla Zürich und Pfadi Züri – abgebildet. Die zwei kleineren Verbände wurden auch befragt, ihre Angaben waren jedoch zu lückenhaft.

4.4.3 Hauptresultate

4.4.3.1 Strukturen der Kinder- und Jugendverbände

Der Kanton Zürich verfügt bei der Kinder- und Jugendverbandsarbeit über ein flächendeckendes Angebot, welches durch die vier grossen Kinder- und Jugendverbände mit insgesamt 174 Ortsgruppen sichergestellt wird. Entsprechend liegt so gut wie jede Gemeinde im Einzugsgebiet eines Angebots. Die vier Kinder- und Jugendverbände geben insgesamt an, über 16 836 Mitglieder zu verfügen. Die Pfadi Züri ist mit 82 Abteilungen und 9 657 Mitgliedern der mitgliederstärkste Verband im Kanton. Die beiden Cevi-Regionalverbände verfügen gemeinsam über 5 510 Mitglieder und 60 Ortsgruppen bzw. Abteilungen. Die Jubla Zürich weist 1 669 Mitglieder in 32 Scharen auf.

Den grössten Mitgliederanteil verzeichnen mit 28 % die 9- bis 12-Jährigen. 27 % der Mitglieder sind 16 Jahre alt oder älter – ein Alter, in welchem ein Übertritt in ein Leitungsteam möglich oder gar notwendig wird. Die Altersverteilung ist unter den Altersgruppen insgesamt sehr ausgewogen. Aus den Mitgliederzahlen der vorangegangenen zwei Jahre geht hervor, dass diese bei allen Verbänden nach bedeutenden Rückgängen wieder leicht zunehmen.

Die Strukturen der befragten Kinder- und Jugendverbände wie auch die Aufgabenverteilung variieren stark. Im Gegensatz zur Jubla Zürich und der Pfadi Züri sind die beiden Cevi-Verbände keine reinen Kantonalverbände, sondern überkantonal tätig. Die Jubla und die beiden Cevi-Regionalverbände haben direkten Kontakt zur lokalen Ebene, die Pfadi Züri wiederum organisiert sich über 12 Regionen/Korps, wobei die kantonale Ebene nur indirekt (über die Regionen/Korps) Kontakt zur lokalen Ebene aufnehmen kann. Das bedeutet auch, dass

viele Aufgaben auf die Regionen/Korps aufgeteilt werden, welche bei den anderen Verbänden die kantonale Ebene erledigt und dort mehr Ressourcen benötigt. Der Cevi ZH wiederum teilt sich in zwei Sektionen auf, die übergeordnete Ebene steht den einzelnen Ortsgruppen aber aufgrund der Aufgabenverteilung näher als bei der Pfadi.

Konkret kann sich die Aufgabenverteilung zum Beispiel wie folgt unterscheiden: Bei einem Verband wird der Bereich Ausbildung durch eine angestellte Person auf kantonaler Ebene koordiniert, bei einem anderen nimmt eine ehrenamtliche Person diese Aufgabe auf kantonaler Ebene wahr. Beim dritten Verband schliesslich findet zwar auf kantonaler Ebene die (ehrenamtliche) Hauptkoordination statt, die konkrete Umsetzung der Ausbildung (z. B. in Form von Kursen) erfolgt jedoch (ehrenamtlich) auf regionaler Ebene.

4.4.3.2 Ehrenamtliches Engagement

Die ehrenamtliche Tätigkeit liegt bei den Kinder- und Jugendverbänden klar im Fokus. Auf lokaler Ebene arbeiten insgesamt 5 737 Personen ehrenamtlich für die Verbände. Dabei liegt der Cevi ZH mit 2 328 Personen an der Spitze, gefolgt von der Pfadi Züri mit 1 982 Personen. Die Jubla Zürich zählt 838 Personen in ehrenamtlicher Tätigkeit und der Cevi WS 536 Personen. Aufgrund dieser Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass beim Cevi ZH weniger Kinder und Jugendliche in den Verantwortungsbereich einer Leitungsperson fallen als dies bei den anderen Verbänden der Fall ist.

Auf kantonaler Ebene sind für die Kinder- und Jugendverbände knapp 200 Personen ehrenamtlich tätig (z. B. als Vorstands- oder Fachgruppenmitglied, Kantonsleitung oder Coach). Pro Verband variiert die Anzahl zwischen 30 und 60 Personen.

4.4.3.3 Bezahlte Mitarbeitende

Alle Kinder- und Jugendverbände im Kanton Zürich beschäftigen bezahlte Mitarbeitende. Über alle Verbände gezählt sind elf Personen zu 580 Stellenprozenten angestellt. Die Stellenprozente pro Verband sind jedoch sehr unterschiedlich (Cevi ZH: fünf Personen zu 320 Stellenprozenten; Jubla

Zürich: drei Personen zu 130 Stellenprozenten; Cevi WS: zwei Personen zu 90 Stellenprozenten; Pfadi Züri: eine Person zu 40 Stellenprozenten).

Allen Kinder- und Jugendverbänden ist gemein, dass die Mitarbeitenden in Teilzeitpensen angestellt sind. Oft sind es jüngere Personen, die selbst im entsprechenden Verband als Mitglied bzw. Leitungsperson aktiv waren oder es noch sind. Der Umfang an Stellenprozenten für bezahlte Mitarbeitende deckt sich nicht mit der Anzahl Mitglieder und der Grösse der Verbände: Die Pfadi Züri hat deutlich weniger Stellenprozente pro Mitglied als z. B. der Cevi ZH. Diese Unterschiede lassen sich tendenziell aufgrund der Pflichtenhefte der Geschäftsstellen (Stand 2016) erklären: Beim Cevi ZH scheinen viele Ressorts bei Angestellten angegliedert zu sein, die in anderen Verbänden ausschliesslich bei Ehrenamtlichen liegen, so z. B. Ausbildung, Begleitung, Medien- und Kommunikationsarbeit.

Die zum Erhebungszeitpunkt eingestellten Mitarbeitenden haben unterschiedliche Ausbildungen. Am häufigsten verfügen sie über eine kaufmännische Ausbildung; aber auch Sozialarbeitende, Sozialpädagog*innen, Soziokulturelle Animator*innen sowie Lehrpersonen gehören zu den Angestellten. Die benötigte Ausbildung hängt stark von den zu erfüllenden jeweiligen Stellenprofilen ab.

4.4.3.4 Angebote und Aktivitäten

Die Kinder- und Jugendverbände zeichnen sich insbesondere durch die Gruppenstunden aus, die regelmässig an Wochenenden bzw. einmal die Woche an Wochentagen oder alle zwei Wochen stattfinden. Darüber hinaus organisieren die meisten lokalen Gruppen Ferienlager und Wochenenden. Beliebt sind zudem Aktionen, um finanzielle Mittel für die eigene Ortsgruppe zu gewinnen.

Oft sind die Gruppen in geschlechtergetrennte Mädchen- und Bubengruppen unterteilt. In einigen Verbänden bestehen zudem Angebote und Aktivitäten für spezifische Zielgruppen, wie z. B. für Kinder im Vorschulalter. Weniger verbreitet sind spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund oder mit kognitiver,

psychischer oder physischer Beeinträchtigung. Bei der Pfadi gibt es die PTA (Pfadi Trotz Allem) für die zuletzt genannte Zielgruppe. Je nach Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen und nach Möglichkeiten der Leitungsteams wird ein integrativer Ansatz verfolgt, und sie werden Teil der ortsüblichen Gruppen.

Über das Herkunftsland der Kinder und Jugendlichen können die meisten Verbände keine Aussage machen, da diese Daten nicht erhoben werden und Schätzungen schwierig sind. Auch wie hoch der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit kognitiver, psychischer oder physischer Beeinträchtigung ist, konnte nicht eruiert werden. Einzig die Pfadi Züri gibt an, dass 25 % ihrer Mitglieder keinen Schweizer Pass hätten und dass 25 % unter einer kognitiven, psychischen oder physischen Beeinträchtigung litten. Um ein umfassendes Bild zu erhalten, wäre es angezeigt, diese Daten zu erheben. Die Vermutung liegt nahe, dass bezüglich Integration und Inklusion noch Spielraum für die Kinder- und Jugendverbände besteht.

4.4.4 Finanzierung

Die jährlichen Budgets der kantonalen Kinder- und Jugendverbände liegen zwischen CHF 127 000 und CHF 612 000. Haupteinkommensquelle sind in erster Linie die Mitgliederbeiträge. Zudem erhalten die Verbände Beiträge des Bundes (z. B. des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) oder von Jugend+Sport) und des Kantons (z. B. durch den ZKS – Zürcher Kantonalverband für Sport oder den Lotteriefonds). Des Weiteren kommen private oder Firmen-Spenden zum Tragen. Ausserdem werden Finanzmittel durch eigene Dienstleistungen wie Verkaufsaktionen erwirtschaftet. Die Verbände, die den Landeskirchen nahestehen, erhalten von diesen finanzielle Unterstützung, die Kirchen tragen jedoch nicht die Mehrheit der Finanzen. Nicht-monetäre Unterstützung erfolgt sowohl auf kantonaler als auch auf lokaler Ebene tendenziell in Form von Infrastruktur oder administrativer Hilfe. Es scheint, dass diese Form der Unterstützung nicht bei allen Verbänden gleich bzw. gar nicht angegeben wurde, was die Vergleichbarkeit erschwert.

Generell kann davon ausgegangen werden, dass geleistete ehrenamtliche Stunden einen beachtlichen finanziellen Gegenwert haben. Dazu können jedoch nur Schätzungen gemacht werden. Die Jubla Zürich z. B. weist auf nationaler Ebene 3 000 000 Stunden ehrenamtlichen Engagements aus.

4.4.4.1 Zusammenarbeit und Mitgliedschaften

Die Zusammenarbeit der Verbände auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene gestaltet sich sehr unterschiedlich. Sie ist abhängig von Strukturen und Zuständigkeiten der einzelnen Verbände. Als Zusammenarbeitspartner*innen werden Kirchgemeinden, Gemeindeverwaltungen, Schulen und weitere Organisationen sowie andere Kinder- und Jugendverbände und Sportvereine genannt. Natürlich besteht auch eine Zusammenarbeit innerhalb der Verbände und über die unterschiedlichen Ebenen (lokal, regional und kantonal).

Bei den Mitgliedschaften gibt es einige Gemeinsamkeiten: Alle Verbände sind Mitglied der okay zürich, des ZKS – Zürcher Kantonalverband für Sport sowie des nationalen Dachverbands der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV). Mit der okay zürich findet ein institutionalisierter Austausch über die Konferenz der Jugendverbände im Kanton Zürich (KJZ) statt. Weitere Mitgliedschaften bestehen mehrheitlich über den jeweiligen nationalen Dachverband.

4.4.4.2 Bedarfsabdeckung und Bedürfniserhebung

Abschliessend wurde eruiert, ob der Bedarf aus Sicht der Befragten genügend gedeckt ist und mit welchen Herausforderungen bzw. Bedürfnissen für die Zukunft die Verbände aus ihrer Sicht künftig zu rechnen haben.

Zwei der vier grossen Kantonalverbände sind der Meinung, dass der Bedarf an Kinder- und Jugendverbandsarbeit auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene gedeckt ist. Die anderen beiden Verbände konnten diese Frage nicht beantworten.

Fast alle Verbände sehen insbesondere die Mitgliederzahlen bzw. deren Stabilität und Wachstum als Herausforderung der nächsten Jahre. Zudem sei es schwierig, genügend Leitungspersonal zu gewinnen und zu

sichern. Vereinzelt weitere Herausforderungen, die genannt wurden, waren: politische Entscheide bezüglich der Nutzung des öffentlichen Raumes, Bewegungsfreiheit, Sicherheitsvorgaben, Einsparungen bei Subventionen, die Beschaffung von Material, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Schutz der Pflanzen- und Tierwelt.

Für die Verantwortlichen auf kantonaler Ebene bestehen die Herausforderungen insbesondere bei den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Das Vereinsjahr wird oft schon früh geplant und dadurch entstehen längerfristige Verpflichtungen. Es wird insgesamt viel Freizeit investiert. Auch die Motivation und Ehrenamtlichkeit spielen eine wichtige Rolle.

4.5 Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung auf Gemeindeebene

4.5.1 Einleitung

Gemeinden bestimmen die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit und nehmen Einfluss auf ihre Lebenswelt. Kinder- und Jugendförderung als die Förderung von Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Kinder und Jugendliche zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen entwickeln, geschieht vorrangig in den Gemeinden. Damit die soziale, kulturelle und politische Integration von Kindern und Jugendlichen gelingt, leisten die Gemeinden einen Beitrag, indem sie Strukturen und Angebote auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausrichten. Um ein möglichst umfassendes Bild der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich zu erhalten, war es daher auch zentral, die Gemeinden zu ihren Kinder- und Jugendförderstrukturen zu befragen. Nachfolgend werden wiederum die wichtigsten Ergebnisse der Befragung wiedergegeben, der gesamte Bericht findet sich unter [→ okay.ch/weiterentwicklung-kjf](https://okay.ch/weiterentwicklung-kjf).

4.5.2 Methodisches Vorgehen

Zwischen Mitte September und Mitte Oktober 2018 wurden die für Kinder- und Jugendfragen verantwortlichen Personen der politischen Gemeinden des Kantons Zürich durch die okay zürich zu ihren kommunalen Strukturen und Angeboten der Kinder- und Jugendförderung befragt. Von den 166 Gemeinden des Kantons beteiligten sich 115 an der Befragung, was einer Rücklaufquote von 70 % entspricht. Die Diskussion und Interpretation der Daten erfolgte auch bei dieser Befragung durch ein Team aus Expert*innen der okay zürich, Vorstandsmitgliedern der okay zürich sowie der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

Die Erhebung erfolgte mittels Onlinebefragung. Die Gemeinden wurden gebeten, diejenige Person den Fragebogen ausfüllen zu lassen, welche den umfassendsten Überblick über strategische Kinder- und Jugendfragen innehat. Es wurde erläutert, dass darunter die Ausgestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik sowie Kinder- und

Jugendförderung verstanden würde. Der Hintergrund der zuständigen Person variierte von Gemeinde zu Gemeinde. Die Funktionen der befragten Personen reichen von Exekutivmitgliedern mit dem «Ressort» Kinder/Jugendliche (gut die Hälfte) über Verwaltungsmitarbeitende mit dem gleichen Ressort (34 Gemeinden) oder Mitglieder einer Kinder- und Jugendkommission (27 Gemeinden) bis zu Kinder- und Jugendbeauftragten und/oder Koordinierenden der Kinder- und Jugendförderstelle bzw. Gesellschaftsbeauftragten (22 Gemeinden). Aufgrund der Anonymisierung lässt sich nicht ableiten, welche Personen mit welchen Hintergründen die Fragen beantworteten. Die Befragung erhob die kinder- und jugendpolitischen Strukturen der Gemeinden, die Partizipationsmöglichkeiten (generelle und politische Partizipation), die Ausgestaltung der Freiwilligenarbeit in den Gemeinden (da jene Ergebnisse bereits in → Kapitel 4.1 zur Freiwilligenarbeit dargestellt werden, wird an dieser Stelle darauf verzichtet), Vernetzungsstrukturen, personelle Ressourcen sowie Einschätzungen zu Auf- bzw. Ausbaunotwendigkeit der vorhandenen Strukturen.

4.5.3 Hauptresultate

4.5.3.1 Kinder- und jugendpolitische Strukturen und Verankerung der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden

Ein Ressort/Mandat für Kinder und Jugendliche findet sich auf Exekutivebene – allenfalls in Kombination mit anderen gesellschaftlichen Themen – in 70, einer Mehrzahl, der Gemeinden. 43 Gemeinden verfügen über eine*n Kinder- und Jugendbeauftragte*n bzw. eine Leitung einer Kinder- und Jugendförderstelle oder eine*n Gesellschaftsbeauftragte*n innerhalb der Verwaltung.

Über eine eigentliche kinder- und/oder jugendpolitische Strategie z. B. in Form einer Absichtserklärung, eines kinder- und jugendpolitischen Leitbilds, Legislaturzielen oder Konzepten verfügen mit 43 % der befragten Gemeinden weniger als die Hälfte der Gemeinden. Mit der strategischen Verantwortung über Kinder- und Jugendfragen sind in 51 der Gemeinden die Exekutivmitglieder

betrachtet. In 34 Gemeinden sind Verwaltungsmitarbeitende dafür zuständig, in 27 Gemeinden sind es Mitglieder einer kommunalen Kinder- bzw. Jugendkommission und in 22 Gemeinden Kinder- und Jugendbeauftragte, Leitende und/oder Koordinierende der Kinder- und Jugendförderstelle oder Gesellschaftsbeauftragte.

Die Gemeinden wurden zudem gebeten anzugeben, welche (strategischen) Tätigkeiten sie in den vorangegangenen fünf Jahren in ihrer Gemeinde durchführten. 54 Gemeinden gaben an, sich der (Weiter-)Entwicklung einer kinder- und/oder jugendpolitischen Strategie (z. B. in Form von Leitbildern, Legislaturzielen oder Konzepten) zu widmen. 47 Gemeinden attestierten die Koordination und Umsetzung von Zielen ihrer kinder- und jugendpolitischen Strategien. In 42 Gemeinden wird Öffentlichkeitsarbeit zu kinder- und jugendrelevanten Themen betrieben. 38 Gemeinden gaben an, dass sie Kinder- und Jugendbefragungen oder Bedürfnisanalysen durchführen. In 32 Gemeinden bestehen Bestrebungen, die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu kinder- und/oder jugendpolitischen Themen oder Entscheidungen auszubauen.

Ein Drittel der antwortenden Gemeinden widmen sich zudem folgenden Themen: Information von Kindern und Jugendlichen zu kinder- und/oder jugendpolitischen Themen und Entscheidungen, Aushandeln von Interessenskonflikten verschiedener Bevölkerungsgruppen im öffentlichen Raum, politisches Lobbying zu kinder- und/oder jugendpolitischen Aktivitäten sowie Controlling und Qualitätssicherung der kinder- und/oder jugendpolitischen Aktivitäten.

Es wurden zudem die kinder- und jugendpolitischen Strukturen sowie die Verankerung der Kinder- und Jugendförderung in der Gemeinde beurteilt. Die vorhandenen Strukturen wurden vorwiegend positiv bewertet, bei 24 Gemeinden fiel die Einschätzung eher bis sehr negativ aus. Auch die finanziellen Mittel für die Kinder- und Jugendförderung wurden zu knapp drei Vierteln als positiv bewertet. Wie bereits erwähnt kann nicht eruiert werden, welche Personen mit welchem Hintergrund diese Bewertungen vornahmen.

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche von angestellten Fachpersonen geführt werden, bestehen in 90 % der Gemeinden. Beispiele dafür sind Jugendtreffs, Jugendzentren und Mobile/Aufsuchende Jugendarbeit. Auch die Kinder- und Jugendverbandsarbeit ist in 77 % der Gemeinden fester Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung. In gut der Hälfte der Gemeinden finden sich zudem Jugendinformations- und Anlaufstellen sowie Offene Angebote für Kinder, die von Fachpersonen geführt werden, wie Abenteuerspielplätze, Kindertreffs oder Spielmobile. Offene Sportangebote für Jugendliche (z. B. Midnight Sports) stehen in mehr als 50 % der Gemeinden zur Verfügung, solche spezifisch für Kinder finden sich nur in einem Drittel der Gemeinden.

Die Angebotsvielfalt im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (z. B. durch Vereine, Verbände oder die OKJA), aber auch die Qualität der Angebote sowie das Fachwissen der verantwortlichen Personen wurden grossmehrheitlich positiv bewertet. Auch die Nutzungshäufigkeit der Angebote weist mehrheitlich positive Zustimmungen auf, nur in 13 Gemeinden wird diese als eher negativ bewertet. Am ausbaufähigsten scheint die Information bzw. die Darstellung der Angebote für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche: 35 % der teilnehmenden Gemeinden bewerten diese als eher bis sehr negativ und somit nicht kinder- und jugendfreundlich.

38 % der antwortenden Gemeinden gaben an, über eine Kinder- und Jugendkommission zu verfügen. In weiteren 13 % der Gemeinden besteht eine Kommission, an welcher sich mehrere Gemeinden beteiligen. Sind Kinder- und Jugendkommissionen vorhanden, haben diese ihre Aufgaben und Zielsetzungen klar verankert.

4.5.3.2 Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden

Die Antworten auf die Frage, welche Beteiligungsmöglichkeiten Kindern und/oder Jugendlichen in den Gemeinden während der vorangegangenen 24 Monate zur Verfügung standen, zeigen, dass partizipative Gefässe grossmehrheitlich nicht oder nur vereinzelt vorhanden sind. Einzig der Schüler*innen-

rat in Schulen mit 63 Nennungen sowie die Projektmitwirkung mit 49 Nennungen sind verbreitete partizipative Instrumente. Kinder- und/oder Jugendbefragungen werden in einem Drittel der Gemeinden durchgeführt.

Formal verankerte politische Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind in Zürcher Gemeinden hingegen selten: Partizipationsmöglichkeiten in Kinder- und Jugendforen, Kinder- und/oder Jugendsessionen und -parlamenten, Kinder- und Jugendsprechstunden beim Gemeinderat, die Möglichkeit der Eingabe einer Kinder- und/oder Jugendmotion sowie das Wahlalter 16 auf Gemeindeebene finden sich jeweils bei maximal acht Gemeinden.

Sind die vorangehend aufgeführten Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden, verfügen Kinder und Jugendliche dennoch meist nicht über Entscheidungskompetenzen. Das heisst, sie können nur selten bei Entscheidungen (z. B. einem eigenen Budget und dessen Verwendung) mitreden. Eine Ausnahme bilden hier die Schüler*innenräte in den Schulen mit 36 Ja-Antworten zur Entscheidungskompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Auch die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Kinder-, Jugend- oder sonstigen Kommissionen ist nur sehr marginal ausgeprägt. Nur gerade acht Gemeinden gaben an, dass Kinder und Jugendliche Einsitz in ihre Kinder- und Jugendkommissionen nehmen. Auch die Frage des Einsitzes von Kindern und Jugendlichen in weiteren Kommissionen z. B. für Kultur oder Sport wurde fast durchgehend negativ beantwortet.

Weiter wurde gefragt, in welchen Themenbereichen Kinder und Jugendliche in den Gemeinden beteiligt werden. Fast die Hälfte der Gemeinden gab an, dass sie bei der Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beteiligt würden. Ebenfalls verbreitet ist die Beteiligung bei begleiteten oder durch Kinder/Jugendliche selbstverwalteten Räumlichkeiten. Rund 30 % der antwortenden Gemeinden gaben zudem an, dass Kinder und Jugendliche bei der Spielplatzgestaltung oder bei Angeboten von Vereinen und Verbänden partizipieren. In 24 % der Gemeinden sind Kinder und Jugendliche an der Ausgestaltung von Sport-, Freizeit- und Grünanlagen beteiligt. Gut 20 %

der Gemeinden gaben demgegenüber an, Kinder und/oder Jugendliche in keinen der aufgeführten Themenbereiche zu beteiligen. Teilkommerzielle Angebote, Musikschulen, Ludotheken oder Bibliotheken, generationenübergreifendes Zusammenleben oder umweltbezogene Themen werden nur wenig partizipativ ausgestaltet.

64 % der Befragten erachten die Möglichkeiten hinsichtlich politischer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als zu gering, bei offenen und projektbezogenen Partizipationsmöglichkeiten sind es 57 %. In den übrigen erfragten Bereichen (finanzielle Mittel für Projekte und Angebote, Öffentlichkeitsarbeit, Controlling und Qualitätssicherung, freiwilliges Engagement, gemeindeinterne sowie -übergreifende Vernetzung) beurteilen jeweils mindestens die Hälfte der befragten Gemeinden den Bestand als passend.

Was die direkte Befragung von Kindern und Jugendlichen angeht, bleibt abschliessend noch zu erwähnen, dass nur 34 Gemeinden angeben, in den letzten Jahren eine Bedürfniserhebung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt zu haben.

4.5.3.3 Vernetzung

Bei der Vernetzung wurden drei Ebenen unterschieden – die der gemeindeinternen Vernetzung, jene unter den Gemeinden und schliesslich die Vernetzung von Gemeinden und Kanton. Zudem wurde zwischen formeller (z. B. in Form eines runden Tisches) und informeller Vernetzung (z. B. informeller Austausch) unterschieden.

Gemeindeintern tauschen sich etwas mehr als die Hälfte der antwortenden Gemeinden regelmässig oder gelegentlich aus, dies sowohl formell wie auch informell. Die Vernetzung mit anderen politischen Gemeinden findet hingegen weniger häufig statt. 36 % der Gemeinden geben an, sich regelmässig mit anderen Gemeinden formell zu vernetzen, informell sind es noch 15 %. Bei der kantonalen Vernetzung sinken die Zahlen noch weiter: Bei 22 % der Gemeinden findet eine regelmässige Vernetzung statt, bei 31 % bestand hingegen gar keine innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate.

4.5.3.4 Beratung

Abschliessend interessierte, in welchen Themenbereichen die Gemeinden einen Bedarf an Information und/oder Beratung sehen (z. B. durch eine kantonale Fachstelle). Die Erhebung zeigt, dass jeweils gut 50 % der Befragten Informationsbedarf ausmachen in den Bereichen strategische Tätigkeiten (z. B. Erarbeitung von Konzepten und Leitbildern), Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen, bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung, dem Aufbau, der Steuerung oder Planung der Offenen und/oder Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch bei der Vereinsförderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie bei der Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Ein Bedarf an Beratung wird demgegenüber bei durchschnittlich 20 % der Antwortenden verzeichnet – am meisten bei strategischen Tätigkeiten, bedarfsgerechter Weiterentwicklung der OKJA und bei der Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich

- Steigerung der Qualität und Professionalität, schafft essenzielle Rahmenbedingungen
- Einführen von Minimalstandards
- Heterogenität der Gemeinden berücksichtigen
- Prüfen gesetzlicher Verankerung

Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden strukturell und strategisch verankern

Kinder- und Jugendförderung als informelle Bildung anerkennen

- Gegenseitiges Anerkennen formelle – informelle Bildung
- Förderung des interdisziplinären Austauschs
- Bildung von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich verstehen

Modellprojekt zur Kinder- und Jugendbeteiligung

- UNO-Kinderrechtskonvention Art. 12 umsetzen
- Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Angelegenheiten miteinbeziehen
- Standards setzen und Partizipation verankern

auf kantonaler Ebene

Kinder- und Jugendförderung bedürfnisgerecht ausrichten

- Erhebung der Sicht der Kinder/Jugendlichen
- Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche müssen bekannt sein
- Angebote danach ausrichten (z.B. Öffnungszeiten der OKJA an Freizeitverhalten anpassen, ziel- und altersgruppenspezifische Angebote)

Vernetzung aller relevanter Akteur*innen auf allen politischen Ebenen

- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Vernetzung mit Kinder- und Jugendschutz

Bund, Kantone, Gemeinden

Kinder- und Jugendleitbild erarbeiten und politisch verabschieden

- Fundament für strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik
- Orientierungshilfe

Kanton und Gemeinden

Begrifflichkeiten und Termini vereinheitlichen

- Für Kanton Zürich definieren
- Kommunikation gegenüber Gemeinden

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit im Kanton Zürich

Bewusstsein für Begleitung und pädagogische Aspekte in Interaktion mit Kindern und Jugendlichen schaffen

- Genügend Begleitung und Unterstützung
- Bewusstsein für Wichtigkeit der Begleitung von Freiwilligen schaffen

mit Blick auf die jeweilige Organisation

Regulierungsmaßnahmen wie Anforderungen an Freiwillige und Qualitätssicherung prüfen und formulieren

- Aus fachlicher Sicht sind Mindeststandards zentral
- ⚡ Unterschiedliche Bedingungen der Organisationen sowie Abschreckungscharakter berücksichtigen
- Weiterbildungs- und Beratungsangebote fördern

Freiwilliges Engagement attraktiv gestalten

- Unterschiedliche Formate
- Interessante Themenbereiche
- Flexible & zeitlich begrenzte Einsätze

Förderung der Wertschätzung des freiwilligen Engagements

- Haltung zu finanzieller Entschädigung entwickeln
- Sichtbare gesellschaftliche Anerkennung
- Sozialzeitausweise
- Steuererleichterungen
- Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit
- Politische Fürsprache der Freiwilligenarbeit

Sowohl durch die politischen Gemeinden wie auch den Kanton

Freiwilligenarbeit zielgerichtet fördern und unterstützen

- Schaffung einer Koordinations- und Anlaufstelle (kantonal, regional)
- Unbürokratische finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung (durch Gemeinden, Kanton, Bund)
- Vernetzung, Weiterbildung, Beratung und Begleitung
- Gesetzliche Verankerung prüfen

5 Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel werden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendpartizipation und teilweise der gesamthaften Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Zürich vorgestellt. Diese basieren auf den Ergebnissen sämtlicher Bestandesaufnahmen und Bedarfshebungen (→ vgl. Kapitel 4). Die Handlungsempfehlungen richten sich insbesondere an kommunale und kantonale Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung, können aber auch allgemein als Orientierungshilfe oder Entscheidungsgrundlage – insbesondere für die befragten Institutionen und Organisationen – angesehen werden.

Die Handlungsempfehlungen sind in zwei Kapitel gegliedert. In → Kapitel 5.1 finden sich generelle Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung (wie auch Kinder- und Jugendpartizipation und rudimentär zur Kinder- und Jugendpolitik) im Kanton Zürich. Sie wurden in einem Gremium, welches sich aus der Geschäftsstelle der okay zürich, dem Vorstandspräsidenten der okay zürich sowie Vertreter*innen der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW zusammensetzte, mit Hilfe eines Datenanalyserasters erarbeitet. Zudem flossen Erkenntnisse aus den Online-Workshops, welche im Rahmen der ersten kantonalen Konferenz der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich am 23. März 2021 durchgeführt wurden, sowie aus den Breakout-Sessions der Herbst-Konferenz 2020 der Kinder- und Jugendbeauftragten im Kanton Zürich (KKJ) mit ein.

In → Kapitel 5.2 folgt eine Reihe von Handlungsempfehlungen für die Freiwilligenarbeit. Diese wurden ausschliesslich auf Basis des «Berichts zur Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung der Freiwilligenarbeit mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche» erarbeitet. Der gesamte Bericht inklusive der Empfehlungen wurde bereits am 24. Juni 2021 im Rahmen des dritten Teils der ersten kantonalen Konferenz der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich von den Autor*innen des Berichts

(→ vgl. irf.fhnw.ch/handle/11654/32509) publiziert. Die Empfehlungen wurden in diesem Bericht formal leicht angepasst.

5.1 Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich

— Empfehlung 1: Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden strukturell und strategisch verankern

Begründung:

Eine strukturelle und strategische Verankerung sowie eine Anbindung an die Exekutive ist im Kanton Zürich für die *Qualität und Professionalität* der Kinder- und Jugendförderung sowie zur nachhaltigen Umsetzung der Kinderrechte von grosser Bedeutung. Dabei gilt es, der *Heterogenität der Gemeinden* wie auch der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden Rechnung zu tragen.

Es wird empfohlen, *Minimalstandards* (z. B. klare Benennung der Verantwortlichkeiten, Bereitstellen sowohl personeller wie auch finanzieller Ressourcen, das Schaffen einer Kinder- und Jugendkommission oder eines anderweitig strategisch verantwortlichen Organs) zu erarbeiten. Nur durch *gute Rahmenbedingungen* kann der hohen Dynamik im Bereich Kind/Jugend Rechnung getragen werden. Es empfiehlt sich zudem, eine *gesetzliche Verankerung* der Kinder- und Jugendförderung und/oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu prüfen.

— Empfehlung 2: Modellprojekt zur Kinder- und Jugendbeteiligung auf kantonaler Ebene

Begründung:

Die *UNO-Kinderrechtskonvention*, welche die Schweiz 1997 ratifizierte, hält in Art. 12 fest, dass *Kindern und Jugendlichen*, die sich eine eigene Meinung bilden können müssen, auch das Recht zukommen muss, diese *in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äussern*. Ihre Meinung muss angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt werden. Die Befragungen haben gezeigt, dass hinsichtlich der Umsetzung dieses Grundsatzes umfassender Handlungsbedarf besteht.

Es wird empfohlen, dass auf *kantonomer Ebene* und unter Einbezug aller relevanter Akteur*innen ein umfassendes *Modellprojekt zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen* lanciert wird. Dieses soll verschiedene Zielsetzungen umfassen wie: Begrifflichkeiten definieren (z. B. niederschwellige/hochschwellige Beteiligung, Scheinbeteiligung), ggfs. eine Bestandesaufnahme zur Umsetzung von Art. 12 KRK im gesamten Kanton Zürich durchführen, Standards setzen, Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung, Anschubfinanzierung

gen für Projekte der Beteiligung in den Gemeinden und die Vernetzung diesbezüglich stärken, auf allen politischen Ebenen für die Thematik sensibilisieren und entsprechende Weiterbildungen konzipieren sowie Good-Practice-Beispiele sammeln und zur Verfügung stellen.

— Empfehlung 3: Kinder- und Jugendleitbild erarbeiten und politisch verabschieden

Begründung:

Ein *Kinder- und Jugendleitbild* hat zum Ziel, unter Einbezug aller relevanter Akteur*innen Leitgedanken und Zielvorgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendpolitik und Kinder- und Jugendförderung festzuhalten. Es wird damit auch ein *Fundament für deren strategische Ausrichtung* geschaffen und dient mitunter den Gemeinden als *Orientierungshilfe*.

Es wird empfohlen, auf kantonaler Ebene ein Kinder- und Jugendleitbild, welches *alle Pfeiler der Kinder- und Jugendpolitik* (Förderung, Schutz und Partizipation) umfasst, zu entwickeln.

Den *Gemeinden* wird ebenfalls die *Erarbeitung eines Leitbildes für die Kinder- und Jugendförderung* unter Einbezug aller wesentlichen Akteur*innen empfohlen. Eine professionelle Begleitung zur

Leitbildentwicklung ist zielführend.

— Empfehlung 4: Kinder- und Jugendförderung bedürfnisgerecht ausrichten

Begründung:

Kinder- und Jugendförderung soll sich, will sie ihrem Auftrag gerecht werden, an den Bedürfnissen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen orientieren. Hierfür müssen deren *Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche bekannt sein*.

Es wird empfohlen, sie auf kommunaler Ebene zu *erheben* (z. B. Kinder- und Jugendbefragung, Führen von aussagekräftigen Statistiken) und die *Angebote entsprechend auszurichten*. Wo nötig sollen die Gemeinden dabei unterstützt werden.

— Empfehlung 5: Vernetzung aller relevanter Akteur*innen auf allen politischen Ebenen

Begründung:

Eine tragende Vernetzung fördert das Bündeln von Ressourcen und Nutzen von Synergien, den *Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer*. Vernetzung ist daher ein zentraler Eckpfeiler einer qualitativ hochstehenden und professionellen Kinder- und Jugendförderung.

Vernetzung braucht aber auch eine klare Zielsetzung und sollte immer wieder überprüft werden.

Es wird empfohlen, *in die formelle Vernetzung der Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung auf allen politischen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) vermehrt zu investieren*. Auch die Vernetzung mit dem *Kinder- und Jugendschutz* ist für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung (z. B. hinsichtlich des Wissens von Fachpersonen der Kinder- und Jugendförderung zu Gefährdungsmeldungen).

— **Empfehlung 6: Kinder- und Jugendförderung als informelle Bildung anerkennen**

Begründung:

Nebst der formalen Bildung, welche in staatlichen oder privaten Bildungsinstitutionen stattfindet, bildet die *informelle Bildung* einen wesentlichen und wichtigen Bestandteil der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Förderung zu selbständigen und eigenverantwortlichen Individuen. Eine *gegenseitige Anerkennung der Bildungsaufträge* beider Seiten ist wichtig. Einen weiteren wichtigen Stellenwert nehmen zudem Informationsfluss und Vernetzungsgefässe ein.

Es wird empfohlen, den *interdisziplinären Austausch* zwischen den schulischen und ausserschulischen Akteur*innen zu *fördern* und die Bildung von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich im Sinne einer *Bildungslandschaft* zu verstehen.

— **Empfehlung 7: Begrifflichkeiten und Termini vereinheitlichen**

Begründung:

Die Befragungen haben gezeigt, dass das Verständnis und Wissen, was Kinder- und Jugendförderung und Kinder- und Jugendpolitik ist bzw. umfasst, nicht überall und einheitlich vorhanden ist.

Es wird empfohlen, die *Begrifflichkeiten und Termini für den Kanton Zürich zu definieren*, entsprechend gegenüber den Gemeinden zu kommunizieren und innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung zu leben und zu verwenden.

5.2 Empfehlungen aus der Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung zur Freiwilligenarbeit

— **Empfehlung 1: Freiwilliges Engagement attraktiv gestalten**

Begründung:

Attraktive Möglichkeiten des freiwilligen Engagements sind aufgrund der Bedeutung des Engagements Freiwilliger zentral. Die Organisationen können Freiwilligenengagement durch *unterschiedliche Formate, interessante Themenbereiche sowie flexible und zeitlich begrenzte Einsatzmöglichkeiten* attraktiver machen. Dabei ist insbesondere die Belastung von Freiwilligen mit langfristigen Verpflichtungen im Auge zu behalten und es sind *Entlastungsmöglichkeiten bzw. wo möglich flexible Engagements zu prüfen*.

— **Empfehlung 2: Bewusstsein für Begleitung und pädagogische Aspekte in Interaktion mit Kindern und Jugendlichen schaffen**

Begründung:

Zwar wird seitens der Freiwilligenorganisationen die aktuelle Form der Begleitung der Freiwilligen vorwiegend als positiv eingeschätzt, dennoch sollte aus fachlicher Sicht *genügend Begleitung*

und Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. Es sind Konzepte zu entwickeln und zu prüfen, wie bei Freiwilligenorganisationen das *Bewusstsein für die Wichtigkeit der Begleitung von Freiwilligen geschaffen* werden kann und wie sie in diesem Bereich unterstützt werden können (z. B. mit Weiterbildungen). Dabei muss die Heterogenität des Feldes berücksichtigt werden.

— **Empfehlung 3: Förderung der Wertschätzung des freiwilligen Engagements**

Begründung:

Die befragten Fachpersonen betonen, dass die *Wertschätzung innerhalb der Freiwilligenorganisationen* absolut zentral sei. Der Wunsch nach (geringfügiger) *Entschädigung* ist weit verbreitet. Entschädigungen können zwar im Widerspruch zum Grundgedanken von Freiwilligenarbeit stehen, jedoch auch eine sinnvolle Motivation und Form der Wertschätzung bieten. Freiwilligenorganisationen sollten sich dieses Spannungsfelds bewusst sein und eine begründete Position einnehmen.

Auch die *Bedeutung sichtbarer gesellschaftlicher Anerkennung* ist zu betonen. Es sind Massnahmen zu prüfen, um die Wert-

schätzung von Freiwilligenarbeit in den Bereichen Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu steigern. Zielführend erscheinen dazu *Sozialzeitausweise, insbesondere aber Steuererleichterungen und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit*. Von politischer Seite ist eine *stärkere Fürsprache der Freiwilligenarbeit* bei Unternehmen wünschenswert.

- **Empfehlung 4: Regulierungsmassnahmen wie Anforderungen an Freiwillige und Qualitätssicherung mit Blick auf die jeweilige Organisation prüfen und formulieren**

Begründung:

Die *Regulierung* von Freiwilligenarbeit zur Qualitätssicherung der erbrachten Leistungen gegenüber Kindern und Jugendlichen erscheint *sinnvoll*. Aus fachlicher Sicht sind *Mindeststandards* für Freiwillige im Umgang mit Minderjährigen unverzichtbar. Qualitätsanforderungen an die Arbeit sowie definierte Auswahlkriterien/Anforderungen an Freiwillige sind grundsätzlich zu begrüssen. Qualitätsziele werden im Idealfall in einem partizipativen Prozess (weiter-)entwickelt. Jedoch sind dabei die *unterschiedlichen Bedingungen* der Organisationen sowie die *Problematik der Abschreckung*

Freiwilliger durch zusätzliche Anforderungen zu *berücksichtigen*. Richtlinien sollten die zusätzliche Belastung Freiwilliger so klein wie möglich halten.

Zudem sind *Weiterbildungs- und Beratungsangebote zu fördern*, welche Freiwilligenorganisationen in Qualitätsentwicklungsfragen unterstützen.

- **Empfehlung 5: Freiwilligenarbeit sowohl durch die politischen Gemeinden wie auch den Kanton zielgerichtet fördern und unterstützen (z. B. Schaffung einer Koordinations- und Anlaufstelle, finanzielle Unterstützung, Vernetzung, Weiterbildung, Beratung und Begleitung) und gesetzliche Verankerung prüfen**

Begründung:

Auf kantonaler Ebene ist die Freiwilligenarbeit aktuell nicht verankert. Es wird daher empfohlen, die *Schaffung einer Koordinations- und Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit* wie auch eine *gesetzliche Verankerung* zu prüfen. Finanzielle Unterstützungsleistungen sollten unbürokratisch und transparent ausgeschüttet werden. Der Ausbau von Fördermöglichkeiten sollte insgesamt geprüft werden.

Die politischen Gemeinden sind angehalten, die Freiwilligenarbeit zu fördern (insbesondere unkompliziertes und günstiges Zur-Verfügung-Stellen von Infrastruktur und einfaches Bewilligungswesen). Leistungen sollten transparent ausgeschüttet und gut zugänglich sein. Auch auf *kommunaler bzw. regionaler Ebene* wird die *Schaffung einer Koordinations- und Anlaufstelle* empfohlen. Auch sind *regionale Fördermodelle* aufgrund der Strukturen von Freiwilligenorganisationen möglicherweise sinnvoll.

Sämtliche Förderbemühungen sollten die *Heterogenität* der Freiwilligenarbeit *berücksichtigen* und auch die *kleineren und ländlichen Organisationen* miteinbeziehen.

6 Ausblick

Basis des Monitorings war wie einleitend erwähnt das Postulat der Kantonsräte Kutter, Fischer und Ackermann zur Untersuchung der Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich. Es galt, die aktuellen Herausforderungen sowie den gesamtgesellschaftlichen Beitrag solcher Angebote aufzuzeichnen. Insbesondere sollte geprüft werden, wie die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Zürich generell optimiert und insbesondere die Freiwilligenarbeit gestärkt werden könnte.

Das Monitoring zur Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich war von seinem Programmdesign breit angelegt. Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, wurden Bestandesaufnahmen und Bedarfserhebungen in den Bereichen Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit und wie vom Postulat gefordert besonders umfassend in der Freiwilligenarbeit durchgeführt. Die Sicht von Schlüsselpersonen aus Fachorganisationen und kantonalen Fachstellen wurde abgeholt und Gemeindevertreter*innen wurden befragt. All dies erfolgte durch die zeitgleiche Ausarbeitung und Erprobung eines Instrumentariums bzw. Leitfadens zur Entwicklung kantonaler Kinder- und Jugendförderung, Monitoring und Strategieentwicklung, der nun auch anderen Kantonen zur Verfügung steht.

Die Handlungsempfehlungen in [→ Kapitel 5.1](#) wurden der kantonsrätlichen Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) am 2. November 2021 präsentiert. Diese hat daraufhin Antrag an den Kantonsrat Zürich gestellt, das Postulat nicht wie vom Regierungsrat gefordert ohne weitere Prüfung der Handlungsempfehlungen abzuschreiben. Was daraus resultiert, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

Die Handlungsempfehlungen sollten jedoch unabhängig davon aufgegriffen und weiterverfolgt werden. Sie bieten strategische Grundlagen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendpartizipation auf kantonaler, aber auch kommunaler Ebene und somit auch für die okay zürich selbst als

Dachverband der Offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und als Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung. Für die Umsetzung sollen sie weiterentwickelt und in konkrete Zielsetzungen und Massnahmen überführt werden.

Im Sinne der Nachhaltigkeit und Überprüfung von Veränderungen und Fortschritten ist es angezeigt, ein Monitoring periodisch (z. B. alle zehn Jahre) durchzuführen. Wie in den Handlungsempfehlungen ausgeführt ist bei erneuten Erhebungen die Sicht der Kinder und Jugendlichen selbst einzubeziehen.

Das Monitoring hat umfassende Daten zur Situation und Ausgestaltung wie auch zu den Herausforderungen der Kinder- und Jugendförderung geliefert. Stärken, aber auch Lücken oder Schwachstellen werden dargelegt. Die Daten und die darauf basierenden Empfehlungen bieten eine gute Grundlage, um die Kinder- und Jugendpolitik bzw. die Kinder- und Jugendförderung sowie die Kinder- und Jugendpartizipation im Kanton Zürich weiterzuentwickeln. Sie sind jedoch nur Fragmente einer gesamthaften kantonalen Strategie und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik.

Kinder- und Jugendpolitik muss umfassend und ineinandergreifend gedacht werden: als Politik, die Kindern und Jugendlichen breitgefächerte und professionelle Angebote der ausserschulischen Förderung ermöglicht und somit deren präventiven Charakter würdigt. Als Politik, die Kindern und Jugendlichen Schutzmassnahmen garantiert, wann immer diese nötig werden. Und als Politik, die Kinder und Jugendliche als eigenständige Expert*innen ihrer Lebenswelt betrachtet und sie nicht nur in Belangen, welche sie direkt betreffen, sondern gesamtgesellschaftlich partizipieren lässt.



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:

Teilprojekte Programm zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich 22

Abbildung 2:

Prozess zur Überprüfung kinder- und jugendpartizipativer Strukturen 28

-  Grafiken
-  Links und Verweise zu Fussnoten und Kapiteln

Abkürzungsverzeichnis

AJB

Amt für Jugend und Berufsberatung, Bildungsdirektion, Kanton Zürich

BESJ

Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen

DOJ

Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz

DSJ

Dachverband Schweizer Jugendparlamente

FHNW

Fachhochschule Nordwestschweiz

Jubla

Jungwacht und Blauring

KBIK

Kommission für Bildung und Kultur, Kantonsrat Kanton Zürich

KOKES

Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz

KJFG

Kinder- und Jugendförderungsgesetz

OKJA

Offene Kinder- und Jugendarbeit

SODK

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

UNO

Vereinte Nationen

Literaturverzeichnis

Biebricher, Martin: Kinder- und Jugendpartizipation strukturell verankern: Chancen und Handlungsansätze für Gemeinden. Präsentation im Rahmen der Impulsveranstaltung Partizipation der okay zürich im November 2021, <https://www.okaj.ch/projekte/partizipation>, zuletzt abgerufen 19. November 2021.

Carigiet, Erwin; Mäder Ueli; Bonvin Jean-Michel (HRSG.): Wörterbuch der Sozialpolitik, Zürich, Schweiz: Rotpunktverlag, 2003.

Kanton Glarus: Abschrift Landsgemeindeprotokoll 2007, Traktandum 7, [https://www.gl.ch/public/upload/as-sets/29874/Abschrift %20Landsgemeindepro-tokoll%202007.pdf?fp=1](https://www.gl.ch/public/upload/as-sets/29874/Abschrift%20Landsgemeindepro-tokoll%202007.pdf?fp=1), zuletzt abgerufen 19. November 2021.

Kanton Zürich: Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011, Kanton Zürich, 2011.

Kanton Zürich: Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005, Kanton Zürich, 2005.

Kantonsrat Zürich: Postulat 123/2016 – Situation der ausserschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche, Zürich, Schweiz, 2016.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren: Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen, Bern, Schweiz: SODK, 2016.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz, Bern, Schweiz: BSV, 2014.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: Strategie für eine schweizerische Kinder -und Jugendpolitik, Bern, Schweiz: BSV, 2008.

Schröder, Richard: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung, Weinheim, Deutschland: Beltz, 1995.

Schweizerische Eidgenossenschaft: Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG), Schweiz, 2011.

Schweizerische Eidgenossenschaft: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101), Schweiz, 1999.

Statistisches Amt des Kantons Zürich, Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich 2020, Wohnbevölkerung nach Fünfjahresklassen und Geschlecht 2018.

Vereinten Nationen: Internationales Übereinkommen über die Rechte des Kindes, von der Schweizer Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 1996 (SR 0.107).

Vereinte Nationen: Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Schlussbemerkungen zum zweiten, dritten und vierten Staatenbericht der Schweiz, 2015.

okaj zürich
Kantonale Kinder- und Jugendförderung
Hafnerstrasse 60
8005 Zürich

+41 44 366 50 10

→ okaj.ch

info@okaj.ch